Alzey-Land
Nachrichten Blatt

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 36 | Donnerstag, den 5. September 2024 | 40. Jahrgang

Verbandsgemeinderat hat sich für die Wahlperiode 2024/2029 konstituiert

Zur konstituierenden Sitzung des neugewählten Verbandsgemeinderates waren die Mitglieder für Montag, den 26. August 2024 eingeladen. Als erster Tagesordnungspunkt stand die Verpflichtung der Ratsmitglieder an. Jedes einzelne Ratsmitglied wurde von Bürgermeister Steffen Unger auf seine Rechte und Pflichten hingewiesen und per Handschlag verpflichtet.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten folgte in einem weiteren Tagesordnungspunkt. In geheimer Wahl wurde Petra Bade zur Ersten Beigeordneten gewählt. In zwei weiteren Wahlgängen wählten die Ratsmitglieder Dieter Mann und Carsten Dieterich zu weiteren Beigeordneten. Direkt im Anschluss an ihre Wahl erhielten die Beigeordneten von Bürgermeister Unger ihre Ernennungsurkunden und wurden vereidigt.

Dann wies Bürgermeister Steffen Unger den Beigeordneten mit Zustimmung des VG-Rates Geschäftsbereiche zu.

Die Leitung des Geschäftsbereiches Soziales übernimmt die Erste Beigeordnete Petra Bade. Der Geschäftsbereich umfasst im Fachbereich 3 – Bürgerdienste – folgende Aufgaben: Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, Generationen, insbesondere Jugend- und Seniorenarbeit. Beigeordneter Dieter Mann leitet den Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz.

Dieser umfasst im Fachbereich 3 – Bürgerdienste – folgende Aufgaben: Brandschutz, Zivil- und Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsbehörde, Landwirtschaft, Garten- und Weinbau.

Für die Beigeordneten rückten für die FWG Mara Heinz, für die CDU Iris Zahn und für die FDP Alexander Flick in den Verbandsgemeinderat nach. Alle drei wurden von Bürgermeister Steffen Unger verpflichtet.

Für die Besetzung der Ausschüsse sowie die Entsendung von Vertretern in Verbänden lagen den Ratsmitgliedern Wahlvorschläge vor, die gemeinsam von allen im Rat vertretenen Fraktionen aufgestellt worden waren. Den Wahlvorschlägen wurde einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren wurden an diesem Abend die Änderung der Hauptsatzung wie auch die neue Geschäftsordnung von den Ratsmitgliedern einstimmig beschlossen.

Zum Abschluss der Sitzung stand die Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder auf der Tagesordnung. Ausgeschieden sind: Manfred Arm, Udo Arm, Dirk Buschei, Christina Discher, Monika Gergely, Nils Hofmann, Sabrina Jennewein, Lothar Knell, Angela Sauer, Thomas Unger und Gerhard Zibell. Bürgermeister Steffen Unger dankte den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und würdigte ihr großes ehrenamtliches Engagement.

Text/Fotos: I.Bl.

Einweihung Radweg

Flonheim – Armsheim

Am Donnerstag, 12. September um 10 Uhr wird der neu gebaute Radweg zwischen Flonheim und Armsheim feierlich eröffnet.

Insgesamt wurden fast 1 km-Wegstrecke neu gebaut bzw. saniert. Dies wurde ermöglicht durch eine großzügige Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“. Die Einweihung wird von Ministerin Daniela Schmitt durchgeführt. Sie findet auf halber Strecke zwischen Meyerhof und Neumühle statt.

Die Ortsgemeinde Flonheim lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, an der Einweihung teilzunehmen.

Verbandsgemeinde Alzey-Land

VG Alzey-Land hat jetzt Instagram

Ab sofort ist die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land unter dem Account vg_alzeyland für unsere Bürgerinnen und Bürger auf Instagram da. Ebenfalls haben wir auch einen Account für die Auszubildenden azubis_vg_alzeyland. Dort finden Sie hilfreiche Informationen zur Berufsausbildung.

Sie finden uns wie gewohnt auch auf Facebook.

Ihre
Verbandsgemeinde Alzey-Land

Aktuelle Stellenausschreibungen der VG Alzey-Land

im amtl. Teil dieser Ausgabe

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **01805 666765**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Apothekennotdienst **01805 258825**
www.lak-rlp.de **plus Postleitzahl des Standortes**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenhein u. Wahlheim
bei Störfällen **06135 6500**
Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen 06731 547760
Rufbereitschaft **0151 18622594**

VG Alzey-Land

Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Telefon 06731 409-0
info@alzey-land.de
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310
Montag 8 - 16 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch 7 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Aktuelle Straßensperrung in der Verbandsgemeinde

Vollsperrung Langgasse Albig

Aufgrund von Gleisarbeiten wird der Bahnübergang in der Zeit vom 12.09.2024 ab 17.00 Uhr bis 13.09.2024 9.00 Uhr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das Kronkreuz Richtung Biebelnheim über die L 408.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung sucht zum **01.07.2025**
Beamtenanwärter/innen für das dritte Einstiegsamt im Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ (m/w/d)
Sie möchten gern studieren, aber gleichzeitig den Einstieg ins Berufsleben finden? Dann haben Sie bei uns die Möglichkeit, ein praxisnahes Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Arts – Fachrichtung Allgemeine Verwaltung“ zu absolvieren.
Die Ausbildung zur Verbandsgemeindeinspektoranwärterin / zum Verbandsgemeindeinspektoranwärter im Beamtenverhältnis erfolgt in Form eines dualen Studiums, dauert insgesamt 3 Jahre und setzt sich zusammen aus:
- 21 Monaten Studienzeit an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen (HöV Mayen) (www.hoev.rlp.de)
- und 15 Monaten praktischer Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land

Ausbildungsinhalte:
Der Beruf der/des Kommunalbeamtin/Kommunalbeamten ist sehr vielseitig und Sie werden zahlreiche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten. Während Ihres Studiums werden Ihnen insbesondere folgende Fähigkeiten vermittelt:
- Sachbearbeitung in kommunalen Aufgabenbereichen, wie z.B.: Personal- oder Organisationsangelegenheiten, Umweltaufgaben, Finanzen und Bauen oder Angelegenheiten aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung u.v.m.
- Die Übernahme von Steuerungs- und Serviceaufgaben
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Eigenständige Bearbeitung komplexer Sachverhalte

Wir bieten:
- Eine interessante und abwechslungsreiche 3-jährige Ausbildung in einem Beamtenverhältnis. Während Ihrer praktischen Zeit erhalten Sie Einblicke in alle Fachbereiche und lernen so die vielfältigen Aufgaben der Kommunalverwaltung kennen
- Ein duales Studium, dass Sie an selbstständiges Arbeiten sowie Projekt- und Teamarbeit heranführt
- Erstklassiger Anwärtergrundbetrag bereits ab dem ersten Studienjahr in Höhe von 1.507,85 Euro
- Ein kostengünstiges Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- Während des dualen Studiums wird Ihnen ein eigener Laptop zur Verfügung gestellt
- Die Betreuung durch unsere hauptamtliche Ausbildungsleitung sowie durch unser Fachpersonal in den verschiedenen Fachbereichen
- „Lebenslanges Lernen“ ist ein wichtiger Aspekt in unserer Verwaltung und wird auch nach der Ausbildung durch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot gefördert
- Nach dem dualen Studium erwarten Sie sehr gute Übernahmechancen im Beamtenverhältnis in ein zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld mit einem sicheren Arbeitsplatz, flexiblen Arbeitszeitmodellen und dem mobilen Arbeiten

Wir erwarten von Ihnen:
- Fachabitur/Fachhochschulreife oder Abitur/Allgemeine Hochschulreife
- Zum Zeitpunkt der Einstellung in den Vorbereitungsdienst (1. Juli) wurde das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet
- EU-Staatsbürger/EU-Staatsbürgerin
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 mit mindestens befriedigenden Leistungen
- Interesse an juristischen Fragestellungen
- Ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Serviceorientierung
- Freude im Umgang mit Menschen
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Analytisches Denkvermögen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land fördert die Gleichberechtigung aller Menschen. Bei gleicher Eignung werden die Vorgaben des SGB IX beachtet.
Bitte laden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 15.09.2024** entweder über das Bewerbungsportal auf unserer Home-

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2024
Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2025

- aus eigenen Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.
Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.
Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.
- aus fremden Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.
In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2025** eingegangen sein.
Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

page hoch oder senden Sie diese per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Fachbereich 1, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey. Für Fragen stehen Ihnen Liesel Nichtern (06731 409-430) und Katarina Zivanov (06731 409-113) oder per E-Mail an info@alzey-land.de zur Verfügung.

Bewerbungsunterlagen:
- Anschreiben
- Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Zeugnisse
- Kopien sonstiger aussagekräftiger Unterlagen (z. B. Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten, Praktikums- und/oder Arbeitszeugnisse, bei Studienabbrechern: Immatrikulationsbescheinigung, Notenübersicht des bisherigen Studiums)
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung sucht zum **01.08.2025**

Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Sie arbeiten gerne mit Menschen und übernehmen Verantwortung? Sie haben Interesse an Bürotätigkeiten und möchten während Ihrer Ausbildung rechtliche Grundlagen zur Beratung von Bürgerinnen und Bürgern erlernen? Dann ist eine Ausbildung bei uns genau das Richtige für Sie.

Die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten / zum Verwaltungsfachangestellten dauert insgesamt drei Jahre, erfolgt im dualen System und setzt sich zusammen aus:
- der praktischen Arbeit in den verschiedenen Fachbereichen der Verbandsgemeinde Alzey-Land
- dem theoretischen Unterricht an der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft und Verwaltung (BBS III) in Mainz (www.bbs3-mz.de)
- und berufsbegleitendem Unterricht am Kommunalen Studieninstitut Mainz (KSI) (www.ksi-mainz.de)

Ausbildungsinhalte:

Der Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten ist sehr vielseitig. Sie werden zahlreiche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bearbeiten. Während Ihrer Ausbildung werden Ihnen insbesondere folgende Fähigkeiten vermittelt:
- Sachbearbeitung in kommunalen Aufgabenbereichen, wie z.B.: Personal- oder Organisationsangelegenheiten, Umweltaufgaben, Finanzen und Bauen oder Angelegenheiten aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung u.v.m.
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Bearbeiten von Anträgen und Erstellen von Bescheiden

Wir bieten:
- Eine interessante und abwechslungsreiche 3-jährige Ausbildung
- Eine Ausbildung, die Sie an selbstständiges Arbeiten sowie Projekt- und Teamarbeit heranführt
- Eine erstklassige Ausbildungsvergütung bereits ab dem ersten Ausbildungsjahr

1. Lehrjahr	1.218,26 €
2. Lehrjahr	1.268,20 €
3. Lehrjahr	1.314,02 €

- Ein kostengünstiges Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- Während der Ausbildung wird Ihnen ein eigener Laptop zur Verfügung gestellt. Außerdem zahlen wir einen jährlichen Lernmittelzuschuss.
- Wir übernehmen die Kosten für Lehrgänge zum Erwerb von Grundlagen im Bereich Microsoft Office.
- Die Betreuung durch unsere hauptamtliche Ausbildungsleitung sowie durch unser Fachpersonal in den verschiedenen Fachbereichen
- „Lebenslanges Lernen“ ist ein wichtiger Aspekt in unserer Verwaltung und wird auch nach der Ausbildung durch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot gefördert
- Nach der Ausbildung erwarten Sie sehr gute Übernahmechancen in ein zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld mit einem sicheren Arbeitsplatz, flexiblen Arbeitszeitmodellen und dem mobilen Arbeiten

Wir erwarten von Ihnen:
- Einen Sekundarabschluss I oder Fachhochschulreife/Abitur
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 mit mindestens befriedigenden Leistungen
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Engagement und Lernbereitschaft für den gewählten Beruf sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Interesse am Erlernen von rechtlichen Grundlagen und dem Umgang mit Gesetzestexten
- Freude im Umgang mit Menschen
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land fördert die Gleichberechtigung aller Menschen. Bei gleicher Eignung werden die Vorgaben des SGB IX beachtet.

Bitte laden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 15.09.2024** entweder über das Bewerbungsportal auf unserer Homepage hoch oder senden Sie diese per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Fachbereich 1, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey. Für Fragen stehen Ihnen Liesel Nichtern (06731 409-430) und Katarina Zivanov (06731 409-113) oder per E-Mail an info@alzey-land.de zur Verfügung.

Bewerbungsunterlagen:
- Anschreiben
- Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Zeugnisse
- Kopien sonstiger aussagekräftiger Unterlagen (z. B. Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten, Praktikums- und/oder Arbeitszeugnisse, bei Studienabbrechern: Immatrikulationsbescheinigung, Notenübersicht des bisherigen Studiums)
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung

Bürgerbus Verbandsgemeinde Alzey-Land

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 1:
Ortsgemeinden Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim
Montag und Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter **06731 9470930**
Kontakt per E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de
Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 2:
Ortsgemeinden Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim
Dienstag und Donnerstag von 15 - 17 Uhr unter **06731 9470930**
Kontakt per E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de
Fahrtage: Mittwoch und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 3:
Ortsgemeinden Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim, Gau-Heppenheim und Gau-Odernheim
Montag bis Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter **06731 4749956**
Kontakt per E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de
Fahrtage: Dienstag bis Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 4:
Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim und Wahlheim
Montag bis Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter **06731 4749956**
Kontakt per E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de
Fahrtage: Mittwoch und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Bürger fahren für Bürger:
Der Bürgerbus bietet einen kostenlosen Fahrdienst für Bürger.
Gefahren werden ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Personen, denen wegen Alters und/oder Krankheit die Nutzung eines eigenen Autos oder des bestehenden Linienbusverkehrs nicht möglich ist. Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger haben sich für diesen Fahrdienst in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe nimmt die Fahrtwünsche entgegen und koordiniert die Fahrten. Die andere Gruppe holt Sie mit dem Bürgerbus zu Hause ab, fährt Sie zum Beispiel zum Arzt, zum Einkaufen, zur Bank, zur Apotheke, zum Seniorencafé und gerne wieder zurück nach Hause. *Ihre VG*

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Alzey-Land vom 26. August 2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.12.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Alzey-Land vom 16.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
   (3) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
   1. Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,00 Euro;
   2. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro im Einzelfall;
   3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
   4. Vergabe von Aufträgen und sonstigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplanes bis zu einem Höchstbetrag von 250.000,00 Euro
   5. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
   6. Unbefristete Niederschlagung von gemeindlichen Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 Euro, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
   7. Einleitung und Fortführung von vorgerichtlichen Verfahren und Gerichtsverfahren sowie den Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
   8. Zustimmung zur Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt der Verbandsgemeinde Alzey-Land sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;
   9. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der den Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Arbeitnehmern der Verbandsgemeinde Alzey-Land sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
   10. Zustimmung zu Anträgen auf Hinausschieben des Ruhestandbeginns;
   11. Der Hauptausschuss nimmt außerdem die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im

Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.

12. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 500,00 Euro.
13. Die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO ohne Wertbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Absatz 3 Satz 5 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall.
    Die Entscheidung gemäß Satz 1 Nr. 13 hinsichtlich der Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 Euro je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

2. In § 3 wird der folgende Absatz 4 neu eingefügt:
   (4) Die in Absatz 3 genannten Wertgrenzen gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.
3. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
   (1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
   1. Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 12.500,00 Euro;
   2. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro im Einzelfall;
   3. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro im Einzelfall;
   4. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Hauptausschusses;
   5. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Verbandsgemeinderats;
   6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfe und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
   7. Unbefristete Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro
4. In § 4 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
5. In § 4 wird der folgende Absatz 3 neu eingefügt:
   (3) Die in Absatz 1 genannten Wertgrenzen gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.
6. § 6 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
   (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Durchschnittssatzes in Höhe von 30,00 Euro und eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen in Höhe von 40,00 Euro.
7. In § 6 Absatz 2 Satz 3 wird die Zahl 30,00 durch die Zahl 40,00 ersetzt.
8. § 6 Absatz 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:
   Personen, die weder einen Lohn- oder Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2 je Sitzung,
   1. wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
   2. wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

   Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
9. In § 6 wird der folgende Absatz 8 neu eingefügt:
   (8) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.
10. In § 7 Abs. 1 wird die Zahl 30,00 durch die Zahl 40,00 ersetzt.
11. In § 7 Abs. 3 werden nach den Worten Abs. 6 Satz 1 die Worte und Abs. 8 ergänzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 26. August 2024 in Kraft.
Alzey, den 26. August 2024
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Albig

Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Aktuelle Straßensperrung in der Verbandsgemeinde

Vollsperrung Langgasse Albig
Siehe unter VG Alzey-Land.

Bechenheim

Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 06733 218
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Bechtolsheim
vom 27. August 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln:
    1. Rathaus, Langgasse 44
    2. Musikhalle, Bahnhofstraße 14.

    Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(5) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss; der Haupt- und Finanzausschuss hat 10 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
(2) Der Gemeinderat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse:
    1. Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
    2. Friedhofsausschuss
    3. Tourismus- und Kulturausschuss
    4. Rechnungsprüfungsausschuss
(3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 haben 10 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 haben folgende Ausschüsse 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter:
    1. Rechnungsprüfungsausschuss
(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
(5) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
    1. Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
    2. Friedhofsausschuss
    3. Tourismus- und Kulturausschuss

    Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Gemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 2a
Ältestenrat

Der Gemeinderat Bechtolsheim bildet einen Ältestenrat. Der Ältestenrat besteht aus dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden oder deren Vertretern. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderats, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.500 EUR im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500 EUR je Auftrag.

Der Gemeinderat ist über Entscheidungen gemäß Nr. 1 und 2 zu unterrichten.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat zwei Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden zwei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 20 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich
   1. in Höhe von 20 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
   2. in Höhe von 20 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

   Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Absatz 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.
(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7
Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 0 €.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gem. § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
(3) § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Ratsmitglied erhalten. § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.
(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderats sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderats teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 13,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Absatz 4 GemO.
(5) § 6 Absatz 3 bis 6 sowie § 8 Absatz 2 gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 27. August 2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.08.2019 mit Änderung vom 07.12.2022 außer Kraft.

Bechtolsheim, den 30. August 2024
gez. Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Ute Fillinger
Dienstag von 19.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindebüro,
An der Turnhalle 4
Telefon 0160 99354701
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim

Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 11. September 2024 um 19.00 Uhr,** findet im Ratssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Biebelnheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Biebelnheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des weiteren Beigeordneten, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Einwohnerfragestunde
4. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 02/03;
   (Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)
   - Zustimmung gemäß § 67 GemO
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Bildung der Ausschüsse
8. Kindertagesbetreuung,
   Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe der Kindertagesbetreuung und die damit verbundene Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte „Villa Farbenfroh“ auf die Verbandsgemeinde
9. Kindertagesbetreuung,
   Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
10. Annahme von Spenden
11. Belegungsplan der Gemeindehalle
12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

13. Grundstücksangelegenheiten;
    Antrag auf Veräußerung eines Teilgrundstücks der OG
14. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Biebelnheim, den 04.09.2024
Petra Bade
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Bornheim

Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus,
Hindenburgring 24
Telefon 06734 960426
Fax 06734 962458
buergermeister@bornheim-rheinhessen.de
www.bornheim-rheinhessen.de

Dintesheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung,
Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept in Dintesheim

Einladung zur Vorstellung der Ergebnisse

Die Verbandsgemeinde hat mit Förderung des Landes ein Konzept zum Thema Hochwasser- und Starkregenvorsorge für die Ortsgemeinde Dintesheim erstellen lassen. Hierzu waren Sie eingeladen, sich aktiv bei der Erstellung einzubringen. Wir bedanken uns bei allen, die an Workshops teilgenommen oder anderweitig an dem Ergebnis mitgewirkt haben.
Jetzt geht es darum, die von den Beteiligten erarbeiteten und vorgebrachten Anregungen auch umzusetzen. Die Ergebnisse werden wir vorstellen am:

Mittwoch, den 11.09.2024, 18.00 Uhr
Großer Saal, Bürgerhaus
Hauptstraße 9, 55234 Dintesheim

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeinschaftsaufgabe „Hochwasser- und Starkregenvorsorge“.

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr und
Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
erbes-buedesheim@t-online.de
www.erbes-buedesheim.de

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Esselborn
vom 29. August 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekanntgemacht:
   1. Gemeindehaus, Obergasse 11
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss; der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Die Mitglieder werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderats, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € je Auftrag,
3. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden keine Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Durchschnittssatzes in Höhe von 0,00 €. Der Jahresbetrag des monatlichen Durchschnittssatzes wird um 50 % gekürzt, wenn das Gemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der im betreffenden Jahr stattgefundenen Gemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gemäß § 38 GemO ausgeschlossen war.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 0,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich
   1. in Höhe von 0,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
   2. in Höhe von 0,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

   Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Absatz 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.
(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7
Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 0,00 €.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Absatz 3 bis 6 entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
(3) § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend
(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderats sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderats teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 13,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Absatz 4 GemO.
(4) § 6 Absatz 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.12.2019 außer Kraft.

Esselborn, den 30. August 2024
gez. Stefan Becker
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Flomborn
vom 29. August 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:
   1. Wiegehäuschen, Bleiche
   2. Am Sonnenbrunnen / Ecke Grabenstraße
   3. Donnersbergstraße / Ecke Lindenweg
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss; der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
(2) Die Mitglieder des Ausschusses werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 4.000,00 € je Auftrag.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird kein Geschäftsbereich gebildet, der auf Beigeordnete zu übertragen ist.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 10,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich
   1. in Höhe von 10 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
   2. in Höhe von 10 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

   Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Absatz 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.
(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7
Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 0 €.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die

pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Ratsmitglied erhalten. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 13,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) § 6 Abs. 3 bis 6 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 29. August 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 4. September 2019 mit der Änderung vom 1. April 2021 außer Kraft.

Flomborn, den 30. August 2024
gez. Sabine Kröhle
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flonheim

Ortsbürgermeisterin Ute Waldmann
Sprechzeiten der Bürgermeisterin:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
u.waldmann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita-flonheim@web.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Keine Sprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Donnerstag, den 05.09.2024, sowie am Donnerstag, 12.09.2024, findet keine öffentliche Sprechstunde wegen Amtsübergabe statt.
In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 0160 96340841.
Vielen Dank für Ihr Verständis.
Ute Waldmann
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 11. September 2024 um 19.00 Uhr,** findet in der Adelberghalle der Ortsgemeinde Flonheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Flonheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbürgermeisterin
5. Wahl des ersten Beigeordneten mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Wahl der weiteren Beigeordneten mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
7. Änderung der Hauptsatzung
8. Annahme von Spenden

Flonheim, den 04.09.2024
Ute Waldmann
Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 12. September 2024 um 19.00 Uhr,** findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Framersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Framersheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl des ersten Beigeordneten mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Wahl der weiteren Beigeordneten mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Bildung der Ausschüsse
8. Bildung von Arbeitskreisen
9. Geschäftsordnung des Gemeinderates
10. Bauvoranfrage; Errichtung eines Gartengerätehauses
11. Bauantrag; Austausch eines Rolltores
12. Kirchstraße 22; Sachstandsbericht
13. Mitteilungen und Anfragen

Framersheim, den 04.09.2024
Ernst Felix Schmidt
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Freimersheim
vom 27. August 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:
Gemeindehaus, Hauptstraße 7

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafel. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgenden Ausschuss:
1. Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Der Ausschuss gemäß Absatz 1 hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
(3) Die Mitglieder des Ausschusses werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 € im Einzelfall.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden keine Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates dienen, erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 und 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 5,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich
   1. in Höhe von 10 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
   2. in Höhe von 10 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

   Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Absatz 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgegoltenen Sitzungen jährlich die Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.
(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7
Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Absatz 3 bis 6, entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO.
(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 9
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von ..... % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Gemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung. § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.
(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Absatz 4 GemO.
(5) § 6 Absatz 3 bis 6 sowie § 8 Absatz 2 gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 27.08.2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.08.2004 außer Kraft.

Freimersheim, den 30. August 2024
gez. Thomas Dix
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Einladung zur ersten Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung

Am Dienstag, dem 10. September 2024 findet die erste Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung in Gau-Odernheim statt!

Die Auftaktveranstaltung zur Städtebauförderung in Gau-Odernheim war ein voller Erfolg! Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Teilnahme in den verschiedenen Bürgerwerkstätten eingetragen. Nach der vergangenen Einführungsveranstaltung beginnt nun die Werkstattphase im Rahmen der Städtebauförderung. Dabei werden die Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Themen der Ortsentwicklung Ideen sammeln sowie Maßnahmen und Projektvorschläge für unseren Ortskern entwickeln.
Die Bürgerinnen und Bürger sind lokale Experten – sie kennen Ihre Heimat am besten und können mitbestimmen, wie sich Gau-Odernheim in den nächsten Jahren entwickeln soll!
Wir laden Sie daher ganz herzlich zur ersten Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung am

Dienstag, dem 10. September 2024 um 18.00 Uhr in das Rathaus in Gau-Odernheim ein!

Innerhalb der ersten Bürgerwerkstatt wollen wir gemeinsam das **Themenfeld „Bauen, Wohnen, Leben, Natur und Umwelt“** besprechen und Ideen für die Weiterentwicklung des historischen Ortskerns sammeln. Mögliche Inhalte sind die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Gebäuden, die Gestaltung der öffentlichen Plätze und der Grün- und Freiflächen, Maßnahmen zur Innenentwicklung und zur Belebung des Ortskerns sowie Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Kommen Sie und nutzen Sie die Chance, sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!
Wir hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung und freuen uns, die Entwicklung unseres Ortskerns AKTIV mit Ihnen zu gestalten!
Ihr Heiner Illing,
Ortsbürgermeister von Gau-Odernheim

Kettenheim

Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 43331

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 9. September 2024 um 19.00 Uhr,** findet im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Kettenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Kettenheim statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ortsbürgermeisters
5. Wahl des ersten Beigeordneten mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Wahl der weiteren Beigeordneten mit vorheriger Aussprache, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Kettenheim, den 02.09.2024
Wilfried Busch
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim

Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403
(Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@gmx.de
www.mauchenheim-online.de

Nack

Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen
vom 22. August 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:
1. Gemeindezentrum, Marktplatz 3
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss; der Haupt- und Finanzausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
(2) Der Gemeinderat bildet neben dem Hauptausschuss folgenden weiteren Ausschuss:
1. Rechnungsprüfungsausschuss
(3) Der Ausschuss gemäß Absatz 2 hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
(5) Der folgende Ausschuss wird aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
1. Rechnungsprüfungsausschuss
Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € je Auftrag.
3. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

§ 5
Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 €.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 10,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich
   1. in Höhe von 10 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
   2. in Höhe von 10 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

   Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Absatz 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).
(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.
(6) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

§ 7
Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 0 €.
(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten

eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechend.

§ 8
Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 9
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 13,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(5) § 6 Abs. 3 bis 6 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 22. August 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 5. September 2019 außer Kraft.

Nieder-Wiesen, den 30. August 2024
gez. Holger Waldschmidt
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Offenheim

Ortsbürgermeister Eric Adam
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung,
Bechenheimer Straße 4
Mobil 0179 4959626
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim

Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhessen.de

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL ■ Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. **Bermersheim v.d.H.:** Do 18.30 Uhr EUF. **Erbes-Büdesheim:** Fr 17.30 Uhr Beichtgelegenheit; 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. Sa 18 Uhr EUF. **Flomborn:** Fr 18.30 Uhr EUF. **Flonheim:** So 10.30 Uhr EUF. **Freimersheim:** Do 18.30 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde. **Ober-Flörsheim:** So 10 Uhr ökum. Kerbe-GD. **Offenheim:** Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr EUF. **Heimersheim:** So 9 Uhr EUF. **Weinheim:** Sa 18 Uhr EUF.

Evangelisch: **Albig:** So 10.30 Uhr Kerbe-GD. **Bechenheim:** So 10.15 Uhr Familien-GD zum Streuobstwiesenfest. **Bechtolsheim:** Sa 13 Uhr Trau-GD. So 9 Uhr GD. **Biebelnheim:** So 10 Uhr KiGD; 10.10 Uhr GD. **Bornheim:** So 10.30 Uhr Fest-GD zur Goldenen Konfirmation mit AM und Kinderkirche in Armsheim; 14 Uhr Fest-GD zu Goldenen Konfirmation mit AM in Bornheim. **Eppelsheim:** Sa 14 Uhr Trauung. **Framersheim:** So 11 Uhr 27. Weinselige Andacht zur Wingertsheisjewanderung. **Freimersheim:** So 10 Uhr Kerbe-GD. **Gau-Heppenheim:** Siehe unter Framersheim. **Gau-Köngernheim:** So 10 Uhr Erlebnis-GD. **Mauchenheim:** So 10 Uhr GD. **Nieder-Wiesen:** Sa 13 Uhr Trauungs-GD. So 9 Uhr GD. **Offenheim:** So 10 Uhr GDA.
Sonstige: **Alt-Kath. Gemeinde Heßloch, Dittelsheim-Heßloch:** So 17 Uhr EUF. **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Das Nachrichtenblatt online lesen unter: www.oppenheimer-druckhaus.de

ALBIG
WEINBAU SEIT 767

ALBIG

- Schönstes Weindorf im Kreis Alzey-Worms
- Prämierungen im Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden"

- Gute Erreichbarkeit über BAB 61 und 63, sowie den Bahnlinien Alzey-Mainz und Worms-Bingen, Übernachtungsmöglichkeiten.
- Historischer Ortskern mit romantischen Dorfpfaden „in de Albiger Reilcher".
- Katholische Rathauskapelle „Maria Geburt" aus 1766
- Romanische Liebfrauenkirche mit einer der ältesten Glocken Rheinhessens von 1380 mit der Inschrift: *„Meister Heinrich der Junge von Oppenheim goß mich, Osanna heisen ich"*
- Prämierte Weingüter, Weingenossenschaft, Weinwanderweg.
- Heimatgemeinde der VG-Weinkönigin 2024/25, Martha I.

Gemeindeverwaltung Albig
Langgasse 58
55234 Albig

Telefon +49 (0) 6731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Wir wünschen schöne Kerbetage

Seit über **30 Jahren** Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Sanitär, Solar, Klima und vieles mehr!

Oppenheimer Druckhaus:

Das TEAM vom NACHRICHTENBLATT wünscht allen

SCHÖNE UND GESELLIGE KERBETAGE!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste

zur traditionellen Albiger Kerb am zweiten Wochenende im September darf ich Sie alle ganz herzlich einladen.
Für die Kerbetage von Freitag, 6. September bis Montag, 9. September konnte wieder ein umfangreiches und anspruchsvolles Programm zusammengestellt werden.
An allen Kerbetagen haben die Albiger und ihre Gäste die Möglichkeit, insbesondere bei Essen und Trinken einige schöne Stunden zu verbringen und vielleicht auch neue Mitbürgerinnen und Mitbürger kennenzulernen.
In diesem Jahr können wir in Albig mit einer Besonderheit aufwarten. Nach zwei Rheinhessischen Weinköniginnen aus Albig (1963/64 Tilly Wolf; verheiratete Klingenschmitt, und 1978/79 Ortrud Koch; verheiratete Koch-Dreibus) kommt jetzt nach 46 Jahren aus der Weinbaugemeinde Albig wieder eine Weinkönigin. Martha Hofmann wurde im Rahmen des VG-Weinfestes der VG Alzey-Land zur neuen VG-Weinkönigin „Martha I." gekrönt. So ist es nun eine Selbstverständlichkeit, dass „unsere" Martha auch die Albiger Kerb am Freitag, 06.09.2024, eröffnet. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.
Auf dem Festgelände vor dem Sportheim und in der Turnhalle finden die weiteren Veranstaltungen statt. Zu den Heimspielen der neu gebildeten Fußball-Spielgemeinschaft der Herren, Spiesheim/Albig, und unserer erfolgreichen Frauen-Fußballmannschaft (Vize-Meister des Vorjahres) werden wieder zahlreiche Besucher erwartet.
Schon jetzt möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen unserer Kerb aktiv sind, ganz herzlich bedanken. Allen Albigern und Gästen aus nah und fern wünsche ich viele schöne Stunden in unserer Heimatgemeinde.
Ich freue mich, Sie zur Kerbeeröffnung mit einem traditionellen Freigetränk und Laugengebäck begrüßen zu dürfen.

Wilfried Best
(Ortsbürgermeister)

Kuhn GmbH Albig
Sand · Kies · Schotter · usw.
Mobiltel. 01 71 / 5 13 68 32
Büro: Tel. 0 67 31 / 94 85 85 · Fax 94 85 86

Schlick's Restaurant
in der Weinstube Mann
Goldbachstraße 25 · 55234 Albig
Tel.: 06731/9981199
schlicksrestaurant@gmail.com
schlicksrestaurant.jimdo.com

Wir wünschen frohe Stunden auf der Albiger Kerb
und empfehlen unsere typisch rheinhessischen Kerbegerichte:

- *Markklößchensuppe*
- *Kotelettes*
- *Rindfleisch mit Meerrettich*
- *Kalbsnierenbraten*
- *1/2 Bauernente kross gebraten*
- *Zitronencreme*

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag ab 17.30 Uhr · Warme Küche bis 21.30 Uhr
Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.30 bis 22.00 Uhr
Montag und Dienstag Ruhetag

Albig

Neue Kursangebote für Kinder und Erwachsene

beim TV Albig

Der Turnverein Albig zwei neue Kurse für Kinder und Erwachsene an. „Spiel, Spaß und Entspannung" ist ein Kurs für Kinder im Alter von 6-12 Jahren mit bewegungsmotorischen Spielen über Denksportspiele, Spiele mit Ball und Schwungtuch, Kinderyoga, Wettkampfspiele, Parcours und dgl.. Der Kurs fokussiert sich auf Resilienzstärkung, Selbstvertrauen, Selbstwahrnehmung, Gruppengefühl sowie Konzentration und Verbesserung kognitiver Leistungen.
Mit dem Gesundheitskurs „Atempausen" für Erwachsene werden Techniken und Methoden zum direkten Entspannen, Atemübungen, verschiedene Meditationsformen und auch alltagstaugliche Übungen aufgezeigt, die es auch ermöglichen sollen, selbst Stress abzubauen und sich das Alltagsleben zu erleichtern.
Das Zustandekommen der Kurse ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Weitere Informationen und Voranmeldung (bis spätestens 15.09.) unter Tel. 0171 1123340 oder per Mail: TVAlbig@t-online.de. Die Kurse sind gebührenpflichtig, Vereinsmitglieder erhalten einen Nachlass. K.-P.N.

Remis am 5. Spieltag

SG Spiesheim/Albig – Fußball

Weiterhin ungeschlagen ist die SG Spiesheim/Albig in der B-Klasse Alzey-Worms Nord. Auf dem schwer zu bespielenden Hartplatz der SG Nieder-Wiesen/Erbes-Büdesheim/Wendelsheim erreichte die SG ein 2:2-Remis, zeigte ein sehr gutes Spiel, vergab aber wieder zahlreiche Torchancen. Bereits in der 4. Minute war die SG durch ein Eigentor der Gastgeber in Führung gegangen, in der 23. Minute fiel wie aus dem Nichts der Ausgleich. Mit einem platzierten Freistoß schoss Spielertrainer Björn Wissmann sein Team in der 52. Minute wieder in Führung, ehe ein Sonntagsschuss der Gastgeber aus 25 Metern für den Endstand sorgte. Zwei Tore der SG Spiesheim/Albig wurden vom Schiedsrichter wegen Abseits nicht anerkannt. „Uns wurde heute wieder unsere mangelnde Chancenauswertung zum Verhängnis," sagte der Stellvertretende Sportliche Leiter der SG, Henrik Flick, nach dem Spiel. Schon am Freitag geht es weiter mit dem Kerbespiel in Albig gegen Dorn-Dürkheim. Be.Ra.

Kerbeprogramm

Freitag 06.09.24

18:00 Kerbe-Eröffnung durch die VG-Weinkönigin „Martha I.“ mit Aufstellung des Kerbebaums durch die Feuerwehr am Sportgelände, Getränkestand und Cocktailbar, Grillstand, Zucker- und Süßwarenstand
19:30 Fußballspiel der Herren:
SG Spiesheim/TV Albig gegen TuS Dorn-Dürkheim
19:30 Alleinunterhalter „Der Selztaler“ am Sportheim

Samstag 07.09.24

14:00 Öffnung der über 14 mtr. langen Hüpfburg-/Hindernisbahn mit Kletterrutsche für Kinder und Jugendliche mit Zucker- und Süßwarenstand, Waffeln und Tattoostand am Sportheim
16:30 Burgerstand am Sportheim (Burger, Pulled-Pork, Ofenkartoffeln)
20:00 Kerbe-Party und Cocktailstand am Sportheim

Sonntag 08.09.24

10:00 Evangelische Liebfrauenkirche – Kerbe-Gottesdienst
10:00 Bingo und Frühschoppen am Sportheim
11:00 Fußballspiel der Frauen
TV Albig gegen Wormatia Worms II
11:30 Mittagessen in der Turnhalle (Turnverein / Landfrauen)
13:30 Kaffee und Kuchen in der Turnhalle (Turnverein)
13:30 Auftritt der TV-Tanzgruppen in der Turnhalle
14:00 Öffnung Getränkestand am Sportheim
14:00 Öffnung der über 14mtr. langen Hüpfburg-/Hindernisbahn mit Kletterrutsche für Kinder und Jugendliche mit Zucker- und Süßwarenstand am Sportheim
14:30 Grillstand TV Albig am Sportheim

Montag 09.09.24

18:00 Kerbeabschluss im TV-Sportheim mit Bremser und Zwiebelkuchen

Bereits am Donnerstag, 05.09.24, um 18.30 Uhr findet die Vorabendmesse zum Patrozinium in der historischen katholischen Rathauskapelle St. Maria Geburt statt.
Schlick‘s Restaurant in der Weinstube Mann bietet an den Kerbetagen ebenfalls Kerbeessen an.

Rheinhessen
ALBIG

Wir laden Sie zu unserem Bremserfest am 03.10.24 ein
Weinstand Albig
bis September
jeden Donnerstag
von 18.00 – 21.00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.EinDorfmachtWein.de

GOSENHEIMER
Holzbau & Bedachungen
MIT MEISTERHAND zu Ihren Wünschen und Ideen.
HOLZBAU | DACHARBEITEN
SANIERUNG | NEUBAUTEN
SPENGLERARBEITEN | TERRASSENBAU
ISOLIERUNG | FLACHDÄCHER
Gosenheimer Holzbau Bedachungen GmbH & Co KG
Gau-Odernheimer Weg 3 | 55234 Albig | Mobil: 0160 • 63 14 134
info@hobego.de | www.hobego.de

BARF-Shop Albig
Ernährungsberatung für Hunde und Rohfutter. Tel: 06731 9995394
www.rasselhun.de

Geselle
Maler- Lackierer- und Stukkateur - Meister
▲ Malerarbeiten
▲ Innen- u. Außenputz
▲ Gerüst- u. Trockenbau
▲ Stuckarbeiten
▲ Altbausanierung
▲ Wärmedämmung
Erbespfad 10a · 55234 Alzey/Albig
Telefon: 0 67 31 / 4 19 40
www.geselle-alzey.de

Lind & Wolf GMBH
MEISTERBETRIEB
Heizung / Sanitär
Badsanierung
Wärmepumpen
Solartechnik
Pelletanlagen
Kundendienst
www.lind-wolf.de
Erbespfad 26 - 55234 Albig
Telefon: 0 67 31 / 49 83 88 - Fax: 49 84 42

T&T HAUSMEISTER SERVICE
WIR PFLEGEN IHRE IMMOBILIEN
Wohn- und Grünanlagen
Haustechnische Betreuung
Gebäudeservice
Diverse Reinigungsarbeiten
Baumfällarbeiten
Bachgasse 27 · 55234 Albig
Telefon 01 74 / 3 16 20 65
01 73 / 4 80 87 16
www. hausmeister-rheinhessen.de
Mitarbeiter gesucht (m/w/d)

Günther FRANK GmbH Seit 1962
WASSERSTRAHLSCHNEIDEN
mit modernster Technik
› Kellereimaschinen
› Maschinenbau
› Edelstahlverarbeitung
› Kundendienst
SCAN ME
WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN
www.frank-albig.de
Kontakt
Günther Frank GmbH
Langgasse 35-37
55234 Albig
Ihr Ansprechpartner:
Arno Frank
Tel.: 06731/6113
Fax: 06731/1469
info@frank-albig.de
Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
(Fr. bis 15.30 Uhr)

Viel Spaß auf der Albiger Kerb!
Fahrzeugtechnik Welz
Inh. Benjamin Welz
Ihr KFZ-Meisterbetrieb in Albig

❑ KFZ-Reparaturen aller Art
❑ Achsvermessung, TÜV AU
❑ Autoglasreparatur
❑ Autoteile & Zubehör
Bachgasse 3
55234 Albig
Telefon: 06731 4717146
E-Mail: benjamin-welz@gmx.de

Bechenheim

Dorfflohmarkt

Am kommenden Samstag, 07.09., findet der erste Bechenheimer Dorfflohmarkt, veranstaltet von der Ortsgemeinde, von 14-17 Uhr statt.
Im ganzen Ort verteilt, öffnen Anwohner ihre Garagen oder ihren Vorgarten, um Flohmarktartikel zu verkaufen. Einen Lageplan gibt es vor Ort. Für das leibliche Wohl sorgt die IG Vorholz.
Teilnehmende Familien in der Weedegasse 4, Hauptstraße 34, Hauptstraße 31a, Am Weinberg 8, Am Weinberg 15, Am Weinberg 17, Kirchstraße 13, Obergasse 7, Mühlweg 5, Mühlweg 18, Fichtenweg 9.
Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher-/innen.
Ortsgemeinde Bechenheim

5. Bechenheimer Damenbasar

Am Samstag, 7. September findet in der Zeit von 14-17 Uhr in der Gemeindehalle, Kirchstraße 8, der 5. Damenbasar der Bechenheimer Landfrauen statt. An Tischen werden Kleidung in den Größen XS bis 2XL angeboten sowie Accessoires und Schuhe.
Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich wie immer gesorgt.
Infos unter: 06736 1219. Wir freuen uns über viele Besucher/-innen, sei es zum Bummeln oder einem Stück Kuchen. C.Schm.

Bechtolsheim

Vereinsangebote

Vielfalt & Lebensfreude e.V.

Vielfalt & Lebensfreude e.V. bietet in einem gehobenen Ambiente, geschütztem Rahmen Professionalität & 30-jähriger Erfahrung durch kassenzertifizierte Yogalehrer, Tanz-, Entspannungspädagogen & eine Psychotherapeutin. Einstieg jederzeit möglich!
Yoga: Dienstag, seit 27.08., 18-19.30 Uhr; Mittwoch, seit 28.08., 18.30-20 Uhr; Donnerstag, seit 29.08., 9-10.30 Uhr.
Tiefenpsych. Gruppentherapie mit Tanz- und Bewegungstherapie: September & November.
Progressive Muskelentspannung: Montag, 26.08., 9.30-10.30 Uhr, 18.30-19.30 Uhr.
Montag & Mittwoch: 15.45-16 Uhr: Tänzerische Früherziehung; 16.30-17.30 Uhr: Ballett & kreativer Kindertanz; 17.20-18.30 Uhr: Moderner Tanz & Ballett. Freitag: 9.30-11 Uhr: Modern Dance Modern Dance Erwachsene.

Verloren/Gefunden

In der **Gemarkung Gau-Odernheim** wurde eine Chipkarte gefunden.

In der **Gemarkung Kettenheim** wurde ein Autoschlüssel gefunden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich mit dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bürgerbüro, Tel. 06731 409-310 in Verbindung zu setzen.

Veranstaltungsort: Tanzsaal, Langgasse 24, 55234 Bechtolsheim. Infos & Anmeldung: www.Vielfalt-und-Lebensfreu.de, Tel. 0157 33116536. I.R.W.

Museumsöffnung
mit Ausschank ab 14 Uhr

Zum Tag des Offenen Denkmals am 8. September öffnet der Heimatverein Bechtolsheim von 14-17 Uhr das Museum im Glockenturm. Es ist der letzte Museumssonntag in diesem Jahr. Alle Ausstellungsteile haben Bechtolsheim zum Thema und zeigen Facetten des lebendigen und liebenswerten Ortes.
Neben der Besichtigung des Einzeldenkmals Gemeindeglockenturm gilt der Fokus dieses Mal dem originalen historischen Uhrwerk und Uhrschrank. Die Gewichte werden hochgezogen und das mechanische Uhrwerk wird vom langsam schwingenden Pendel eindrucksvoll in Gang gehalten. Zudem wird der schöne Film über den Petersberg von Dr. Helge Weichmann im Museum gezeigt und erklärt die historischen und archäologischen Hintergründe zur Kirchenruine. Funde und Bauglieder sind ausgestellt und erläutert. Zum Tag des Offenen Denkmals steht der Vorsitzende des Heimatvereins, der Mainzer Archäologe Dr. Jens Dolata den Besuchern Rede und Antwort zu den Ausstellungsthemen und zu den Plänen und Zielen des Heimatvereins im kommenden Jubiläumsjahr. Wie gewohnt haben wir für Sonntagnachmittag einen kleinen Ausschank mit Wein und Traubensaft vorgesehen und stellen Bänke im Schatten auf. Flexibel reagieren wir auf die angekündigten Führungstermine in der Simultankirche und sind bereits ab 14 Uhr für Besucher bereit. J.D.

Historische Mauern, lebendige Räume

Zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 8. September öffnen sich die Türen der ev. Kirchen in Biebelnheim, Ensheim und Spiesheim sowie der Simultankirche Bechtolsheim für interessierte Besucher/-innen. Die Kirchenräume sind von 11-17 Uhr geöffnet und informieren mit ausliegenden Materialien über die historischen Mauern und ihre Geschichten – und erzählen vom Leben der Gemeinden, das sie bis heute füllt. In der Simultankirche Bechtolsheim werden um 12 Uhr und 14 Uhr Führungen angeboten. Der Kirchgarten Spiesheim (Schmiedstraße 2) lädt ab 15 Uhr zum Zusammensein beim „Spiesheimer Lesegarten“ im Zusammenspiel mit der Reihe „Wertevoll leben“ des Ev. Dekanats Alzey-Wöllstein ein. Die Kirchen in Ensheim und Biebelnheim stellen zudem die jüngsten Bau- und Sanierungsmaßnahmen vor, und auch die Jubiläumsfestschrift der Ensheimer Kirche ist erhältlich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Pfr.M.K.

Bücher-Tausch-Zelle
der Landfrauen Bechtolsheim

Nachdem wir im Mai dieses Jahres die Bücher-Tausch-Zelle eingeweiht haben, mussten wir jetzt mit Schrecken feststellen, dass sie nicht nur als Tauschort angesehen wird.
Bitte bedenkt, dass sie kein Ablageort für alte oder ungewollte Bücher ist.
Wir bitten euch nur gut erhaltene, aktuelle und interessante Bücher einzustellen und gegen ein anderes Buch, was ihr interessant findet, auszutauschen, damit alle Freude am Tauschen und Lesen haben.
Vielen Dank für euer Verständnis und weiterhin viel Spaß beim Stöbern!
Text/Foto: C.Schw.

Biebelnheim

Historische Mauern, lebendige Räume
Siehe unter Bechtolsheim.

Dintesheim

Seniorentreff
Siehe unter Eppelsheim.

Eppelsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Tag des Ur-Rheins
mit Einweihung des Dinotherium Museums

Am Sonntag, 25. August, wurde bei bestem Wetter die Erweiterung des Dinotherium Museums mit barrierefreiem Zugang auf dem Rathausplatz eingeweiht.
Eingeladen hatte die Ortsgemeinde zusammen mit dem Förderverein Dinotherium Museum. Als Ehrengast konnte die Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann die Staatsministerin Daniela Schmitt vom Wirtschaftsministerium begrüßen.
„Das Dinotherium ist seit über zwanzig Jahren ein Anziehungspunkt für naturkundlich Interessierte. Das Museum zu erweitern und zu modernisieren stärkt den Tourismus in der Region. Barrierefreiheit und digitale Erlebnisangebote im Museum machen es allen Menschen zugänglich und erschließen neue, jüngere Zielgruppen. Die VR-Animationen im neuen Erlebnisraum machen es möglich, in die urzeitliche Landschaft des Rheins einzutauchen und bieten eine moderne Museumserfahrung für Groß und Klein“, sagte Wirtschafts- und Tourismusministerin Daniela Schmitt bei der feierlichen Eröffnung. Das Land hat den Erlebnisraum des Dinotherium Museum mit barrierefreiem Zugang mit rund 61.000 Euro ELER-Mitteln im LEADER-Ansatz zur Stärkung des ländlichen Raumes unterstützt. Das entspricht sechzig Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.
Zum Einstimmen auf den Erlebnistag präsentierten die Kinder von Kita am Effenkranz ein Dinotherium Tänzchen mit gebasteltem grünen Kopfschmuck. Viele Gäste blieben auf den schattigen Rathausplatz unter der Eiche und genossen die Klänge des Kath. Musikvereins Ober-Flörsheim. Ein rundum gelungener Tag im Ur-Rhein!
Text/Foto: U.K.-K.

Sonstiges

Judo-Schnupperkurs

Ab dem 11. September bieten wir wieder einen Judo-Schnupperkurs an. Meldet euch jetzt bei uns via judo@vfl-eppelsheim.de an. Am besten teilt ihr uns folgendes mit: Name, Anschrift, Geburtsdatum und Handynummer.
Für Kinder ab 7 Jahren finden mittwochs von 17.30-18.30 Uhr insgesamt 4 Schnuppereinheiten statt. Das ganze ist kostenfrei. Nähere Infos erhaltet ihr nach der Anmeldung.
Weiteres zum Judo und unserem Verein gibt es unter: https://vfl-eppelsheim.de/judo. M.Rei.

Scheunencafé

Der Schützenverein des VfL Eppelsheim lädt am Sonntag, 8. September, ins Scheunencafé ein. Ab 14 Uhr verwöhnen wir Sie mit Kaffee und Kuchen, natürlich halten wir auch etwas Herzhaftes für Sie bereit. W.Fe.

Seniorentreff

Am Mittwoch, 11.09., ab 15 Uhr findet der Seniorentreff im Martin-Luther-King Haus der Ev. Kirchengemeinde Eppelsheim-Dintesheim, Hangen-Weisheimerstr. 19, statt.
Bei Kaffee und Kuchen, netten Gesprächen, singen und spielen treffen sich Senioren/-innen zu einem gemütlichen Nachmittag. V.H.

Lesevergnügen mit Cappuccino

Bei dieser Veranstaltung des Ev. Dekanats Alzey-Wöllstein darf bei einem leckeren Cappuccino oder Kaffee in heitere oder besinnliche Lieblingsbücher eingetaucht werden. Das Lesevergnügen findet am Montag, 30. September, um 19 Uhr im ev. Gemeindehaus in Eppelsheim statt.
Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten bei Gemeindepädagogin Petra Tebrün, petra.tebruen@ekhn.de, Tel. 06731 549561. Hier gibt es auch weitere Informationen. A.Ge.

Erbes-Büdesheim

Infos Ihrer Gemeinde

Seniorenausflug

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, wie schnell vergeht die Zeit es ist

Ausflug der „Volontäre für Albig“

Speyer und der Pfälzer Wald

Alle Jahre wieder starten die „Volontäre“ zu einem Tagesausflug. Das ist ein fester Bestandteil ihres Jahresprogramms. Gerne fahren sie in die Pfalz. Dort gibt es interessante Reiseziele und um „Essen und Trinken“ ist es dort auch gut bestellt. Mit Erich Konrath haben die „Volontäre“ zudem einen Reiseleiter, der die Ausflüge akribisch vorbereitet und organisiert. Jetzt war das Programm auf Speyer zugeschnitten mit umfassender Führung im Dom „St. Maria und St. Stephan“, einschl. Krypta, Kaisersaal und Turmbesteigung. Nach Einkehr in einem Wirtshaus und in Cafes oder Eisdielen auf der Flaniermeile „Maximilianstraße“ fuhr die Reisegesellschaft zum Tagesabschluss in den Pfälzer Wald ins bekannte Ausflugslokal Forsthaus Silbertal. Alle waren sich im Urteil zum Ausflug einig, dass das Programm mit hohem Informationsgehalt gespickt war und einen entspannten Tag in der Gemeinschaft ermöglichte. Die Gruppe bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung bei der Finanzierung des Ausflugs. Text/Foto: G.T.

GERBER
www.gerber-ingenieure.de

PENSION DREGER
Inhaber
Jan Dreger
Hauptstr. 27 - 55234 Freimersheim
Mobil: 0171 / 3155425
www.pension-dreger.de
info@pension-dreger.de

BOX DREGER GYM
Freimersheim
Trainer Jan Dreger
Trainingszeiten: Mo, Mi, Fr 18.30 - 20.15 Uhr
Training für Kinder ab 9 Jahren
Hauptstraße 27 • 55234 Freimersheim • Mobil: 0170 31 17 941
Samstag, 07.09.24 ab 19.00 Uhr Cocktailbar
ab 21.00 Uhr Disco

KAROSSERIE- UND LACKIERZENTRUM
GUNDLACH GMBH
Bahnhofstraße 71-73 · 55234 Freimersheim
Tel.: 06731 9995720 · Fax: 06731 9995722
Mobil: 0177/5011997
E-Mail: info@lackiererei-gundlach.de

Foto: OG Freimersheim

vom 6. – 9. September 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

im Namen der Ortsgemeinde und der Vereine lade ich Sie herzlich zu unserer Kerb 2024 ein – ein liebgewonnener Termin im Jahreskalender des Dorfes. Auf dem Kerbeplatz in der Ortsmitte erwartet Sie an allen vier Kerbetagen ein abwechslungsreiches Programm mit musikalischer Unterhaltung sowie Karussell und Zuckerstand. Natürlich kommt auch die Geselligkeit zu Füßen des Dorfbrunnens nicht zu kurz. Die ortsansässigen Vereine sorgen an allen Festtagen für Ihr leibliches Wohl. Ganz besonders freue ich mich auf das Kerbeessen, das am Sonntag im Bürgerhaus stattfindet. Ich bin dankbar, dass viele ehrenamtliche Helfer mit Herzblut dazu beitragen, mit diesem fröhlichen Fest unsere Dorfgemeinschaft zu stärken und allen Gästen in einem Ambiente zum Wohlfühlen unvergessliche Stunden zu bereiten.

Ich freue mich sehr darauf, Sie in unserer wunderschönen Gemeinde begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen frohe Kerbetage, viele anregende Gespräche sowie schöne Begegnungen bei hoffentlich freundlichem Wetter.

Herzlichst,
ihr **Thomas Dix**
Ortsbürgermeister

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:
Ortsgemeinde Freimersheim, TV Freimersheim, Freiwillige Feuerwehr Freimersheim-Wahlheim, Box Gym Dreger, Landfrauenverein Wahlheim, Gabriele Kessler und Team, Glücksmomente, IG Spielplatz

Freimersheimer Kerbeessen

Bürgerhaus Flomborner Weg 20
Sonntag, 8. September 2024
11:30 bis 14 Uhr

- Tafelspitz-Bouillon mit Markklößchen und Wurzelgemüse 4,90 €
- Rinderroulade in Rotweinsauce, Kartoffelknödel und Rotkohl 17,90 €
- Tafelspitz mit Meerrettichsauce, Petersilienkartoffeln und Gurkensalat 17,90 €
- Ravioli mit Ricotta-Spinat-Füllung, dazu Pesto & Kirschtomaten 14,90 €
- Für die Kids: Pasta mit Bolognese-Sauce 6,90 €

Hinweis: Die Speisen werden vom Buffet gereicht, es ist freie Platzwahl

Die Gästeanzahl ist begrenzt.
Spontane Anmeldungen bis Donnerstag, 5. September,
bitte per E-Mail: vinomobile@web.de (Gabriele Kessler).

Wir freuen uns auf Euch – die Ortsgemeinde Freimersheim,
der Gemeinderat und Gabriele Kessler

Programm

Freitag, 6. September

18.00 Uhr Öffnung der Stände auf dem Kerbeplatz

19.00 Uhr Eröffnung der Kerb und Stellen des Kerbebaums
Auftritt der Chaote Cheerleader aus Klein-Winternheim

19.30 Uhr Live-Musik mit Jürgen Kronenburg

Samstag, 7. September

15.00 Uhr Öffnung der Stände und des Karussells
Waffeln von den „Glücksmomenten"
Kinderschminken, Glitzertatoos, Haareflechten mit der IG Spielplatz (im Hof Fam. Julius gegenüber Kerbeplatz)

17.00 Uhr Öffnung Imbiss-Stand der Feuerwehr

18.00 Uhr Live-Musik mit Jo RocC

19.00 Uhr Fackelumzug der Feuerwehr
Cocktails bei Box Gym Dreger

21.00 Uhr Kerbedisco bei Box Gym Dreger

Kerbefußball:
11.00 Uhr TV vs. TG Westhofen/Gundheim (D-Jugend, in Freimersheim)
14.00 Uhr SG Mauchenheim/Freimersheim II vs. TuS Dorn-Dürkheim II (C-Klasse, in Mauchenheim)
16.00 Uhr SG Mauchenheim/Freimersheim I vs. SG Weinheim/Heimersheim (A-Klasse, in Mauchenheim)

Sonntag, 8. September

10.00 Uhr Kerbegottesdienst in der evangelischen Kirche

11.30 Uhr Kerbe-Essen im Bürgerhaus (Reservierung: vinomobile@web.de) mit dem Gemeinderat und Gabriele Kessler

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen von den Landfrauen Wahlheim
Öffnung der Stände und des Karussells

16.00 Uhr Live-Musik mit Kalli Koppold

17.00 Uhr Öffnung Imbiss-Stand der Feuerwehr

Montag, 9. September

16.00 Uhr Öffnung der Stände und des Karussells
Viele Freifahrten für die Kinder

17.00 Uhr Öffnung Imbiss-Stand der Feuerwehr

19.00 Uhr Kerbeverbrennung

wieder soweit. Unser Ausflug findet am Samstag, 14.09., statt. Treffpunkt dieses Jahr um 9 Uhr am Bürgerhaus, wo auch dann direkt gefrühstückt wird. Danach starten wir nach Bingen und machen mit dem Schiff eine Lorelyrundfahrt. Mit Abschluss in Hackenheim.
Anmeldungen bitte bei Silke Lebkücher Tel. 06731 4716871 bis 10.09.2024. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und bleiben sie gesund!
Carsten Stahl, 1. Beigeordneter

Sonstiges

Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

Caspar David Friedrich mit Livemusik

Am „Tag der offenen Höfe“, 08.09., öffnet die ev. Kirche in Erbes-Büdesheim ihre Türen. Jeweils um 14 und um 16 Uhr wird Ihr Besuch gewürzt mit einem 45-Minuten-Kurzweilvortrag von Jochen Settili über den großen Maler Caspar David Friedrich. Der Erschaffer von Bildern wie „Der Mann überm Nebelmeer“, „Das Kreuz im Gebirge“ oder „Der Mönch am Meer“ hätte dieses Jahr seinen 250. Geburtstag. Zu Lebzeiten hochgelobt und gepusht von höchster Stelle, war er am Ende seines Lebens fast vergessen. Erst 1905 begann seine Wiederentdeckung als eines der größten Künstler, den unser Land jemals hatte. Jochen Settili, seines Zeichens Kunstpädagoge, führt uns seine Technik und seine Inspiration vor und lässt uns ahnen, wieso die großen Austellungen in diesem Jahr Hundertausende von Besuchern anziehen. Caspar David Friedrich ist „in“ in allen Generationen. Kurzweilig, musikalisch, inspirierend versprechen die 45 Minuten zu werden. Vorher oder nachher ist Gelegenheit, die Gruft der Kirche zu besichtigen. Und danach geht es wieder in die anderen Höfe zu Kunst- und Gaumengenüssen. Die Ev. Kirchengemeinde freut sich auf Sie.
Pfr.A.M.

Esselborn

Picknick-Konzert an der Kirche

Zu einem Picknick-Konzert an der Esselborner Kirche lädt die Kirchengemeinde am Sonntag, 29. September, ab 15 Uhr ein. Mit Liedern von Jonny Nash bis Pink gestalten Stefanie Schröder (Gesang), Thomas Boos (Gitarre und Gesang) und Oliver Weber (E-Piano) den musikalischen Teil. Das Picknick organisiert das Publikum selbst, in dem jeder für sich und seine Gäste eine Picknickdecke mitbringt, etwas zu trinken und ein kleines Lunchpaket. Es gibt Liegestühle, Bänke und Tische im Freien. Bei Regen findet das Konzert in der Kirche statt. Das Programm ist buntgemischt, fast für jeden Musikgeschmack ist etwas dabei. Alle sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist kostenfrei!
Pfrin.A.K.

Flomborn

Sonstiges

Singen macht Spaß

Der Gesangverein Flomborn lädt dich zu seinem Projektchor „Pop in Flomborn“ am 12. September um 19.30 Uhr in die Gemeindehalle Flomborn ein. Solltest du Interesse an einer Teilnahme haben aber am 12. September nicht teilnehmen können, schreib uns eine E-Mail an GV1858Flomborn@t-online.de.
Wir werden dann mit dir Kontakt aufnehmen. Chorerfahrung ist nicht erforderlich. Es reicht, wenn du Spaß am Singen hast.
I.Schw.

Flonheim

Infos Ihrer Gemeinde

Verabschiedung

Ortsbürgermeisterin Ute Waldmann

25 Jahre Ortsbürgermeisterin in Flonheim. Auf diese lange Amtszeit kann Ute Waldmann zurückschauen.
Nach dem Wechsel an der Ortsspitze möchte die Ortsgemeinde Flonheim ihre „Altbürgermeisterin“ gebührend verabschieden.
Am Sonntag, 15.09., 16 Uhr findet auf der Bürgerwiese an der Adelberghalle ein Empfang zu Ehren Ute Waldmanns statt.
Es ergeht herzliche Einladung, für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung in der Adelberghalle statt.
Jörg Thumann, Beigeordneter

Einweihung Radweg Flonheim – Armsheim

Siehe auf der Titelseite.

Sonstiges

Tag der Musik

des KMV Flonheim

Zum Beginn des neuen Schuljahrs startet die Kath. Kirchenmusik „Cäcilia“ Flonheim mit einem neuen Anlauf für Instrumentalausbildung von Jungbläsern. Unter professioneller Anleitung bietet der KMV altersgerechten Instrumentalunterricht für alle Arten von Blasmusikinstrumente an. Die Konfessionszugehörigkeit und die Altersgruppe spielen dabei keine Rolle, es gibt auch die Möglichkeit für zeitlich flexiblen Erwachsenenunterricht!
Der KMV Flonheim lädt alle Interessierten herzlichst zu einem Informationsnachmittag am 7. September um 15 Uhr im Hof des kath. Pfarrhauses (Alzeyer Str. 14, 55237 Flonheim) ein. Dort werden alle gängigen Blasinstrumente vorgestellt und alle Fragen der Anwesenden zu den Instrumenten und zum Unterricht beantwortet. Außerdem sind alle Anwesenden herzlichst eingeladen die Instrumente in die Hand zu nehmen und auszuprobieren. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich gerne an den 1. Vorsitzenden Matthias Koch (0172 7779393, m.koch@kmv-flonheim.de).
L.Sch.

Geistermühle erleben

Zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 8. September von 11-18 Uhr, öffnet die Geistermühle, gelegen zwischen Flonheim und Wendelsheim, ihre Tore für Interessierte. Besucher können ungezwungen das Gelände erkunden.
Die Mühle, die seit 1355 das Wasserrecht bis zum heutigen Tag nutzt, ist mit dem Inventar zur Mehlverarbeitung noch komplett ausgestattet. Wer sich genauer für die Verarbeitung in der Getreidemühle interessiert, kann an der um 14 Uhr angebotenen Führung über die verschiedenen Schritte vom Korn zum Mehl teilnehmen.
Über 666 Jahre Vergangenheit der Geistermühle mit ihren Höhen und Tiefen beleuchtet eine Führung um 16 Uhr. In diesem Rundgang durch Hof und Garten des Mühlenanwesens werden erweiternd Einblicke in rheinhessische Geschichte und regionale Besonderheiten eingeflochten.
„Wahr-Zeichen“ ist das deutschlandweite Motto des diesjährigen Tags des offenen Denkmals!
Wahr-Zeichen (Geister-) Mühle – um diesen nachzuspüren ist sowohl das Eintreten ins Mühlengebäude wie auch der Gang an den idyllisch dahinziehenden Mühlgraben unumgänglich. Start dafür ist morgens um 11 Uhr.
J.Z.-M.

Offene Ateliers

Die Ateliergemeinschaft der Stiftung Eberhard & Barbara Linke nimmt auch an der Aktion „Offene Ateliers“ des BBK Rheinland-Pfalz teil: am 14./15. und am 21./22. September. Der Skulpturenpark, die Ausstellungsscheunen und das Atelier sind an beiden Wochenenden jeweils von 14-18 Uhr geöffnet.
Wieder dabei: Die Landfrauen Flonheim-Uffhofen mit herzhaften Speisen und regionalen Getränken.
C.Se.

Box-Gym-Dreger

Trainingslager in Polen

Wie jedes Jahr hat das Team vom Box-Gym Dreger vom 3.-16. August an einem Sommertrainingslager an der Ostsee im polnischen Ort Dźwirzyno teilgenommen. Neben Cheftrainer Jan Dreger, seiner Frau Ala Dreger und dem Co-Trainer Roberto Chiarenza nahmen neun junge Boxer/-innen im Alter zwischen zehn und 18 Jahren teil. Ziel des Trainingslagers bestand nicht nur darin, boxspezifische Techniken zu erlernen, sondern auch den deutsch-polnischen Austausch zwischen den Teilnehmern zu fördern. Das Trainingslager wurde gemeinsam mit den polnischen Vereinen Stowarzyszenie Boks Lubin, Old School Boxing Gym Legnica, KSW Boks Wieliczko Lwówek Śląski und Red Fighters Jelenia Góra durchgeführt. Insgesamt nahmen etwa 70 Jugendliche an dem Camp teil, die gemeinsam trainierten und auch Sparringskämpfe absolvierten. Während der 13 Tage fanden neben den intensiven Trainingseinheiten mit viel Kraft- & Ausdauertraining, Technik und Sparring, für das Box-Gym Dreger auch einige gemeinsame Ausflüge statt. Darunter eine Kanufahrt und eine Stadttour in die nahegelegene Stadt Kolberg. Cheftrainer Jan Dreger ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis des Trainingslagers, denn das Ziel wurde erreicht – der sportlichen Aspekt genauso, wie der Austausch und Umgang unter den Jugendlichen. Für das nächste Jahr ist eine Wiederholung geplant.
Text: R.Chi./Foto: A.Dr.

Diamantene Hochzeit

in Ober-Flörsheim

Auf der Kerb in Ober-Flörsheim funkte es zwischen dem gebürtigen Dittelsheim-Heßlocher Adolf Gardt und Annemarie, das war 1960. 1964 wurde geheiratet. Viele Jahre arbeitete Adolf als Lokführer und später als Disponent bei der Bahn. Annemarie half ihrem Vater in der Landwirtschaft, pflegte später Eltern und Großeltern, sang gerne im Frauenchor. Auch Heinrich sang im Männerchor, war drei Jahrzehnte im Gemeinderat tätig, 13 Jahre lang führte er die Geschicke von Ober-Flörsheim als Ortsbürgermeister. Sein Nachfolger Sascha Leonhardt zählte ebenso zu den Gratulanten wie Landrat Heiko Sippel und VG-Bürgermeister Steffen Unger.
Text/Foto: Be.Ra.

Mauchenheimer Kerb

6. - 9. September 2024

Foto © W.R. - 2018

Melchior
Heizung . Sanitär . Kundendienst
Meisterbetrieb
Wir wünschen frohe Kerbetage!
Inh.: Volker Melchior
Alzeyer Str. 11 . 67294 MAUCHENHEIM
Tel. 06352/749293 . Fax 06352/749294 . volker@melchior-heizung.de

RobertBaker
Maler / Stuckateur
Wir wünschen frohe Kerbetage!
Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Trockenbau
Malerarbeiten
Altbausanierung
Gartenstraße 12
67294 Mauchenheim
Tel.: 06352-38 31
Fax: 06352-71 90 812
Mobil 0171-65 75 411
info@robert-baker.de
www.robert-baker.de

Mauchenheimer Kerb
06.09.-09.09.2024

Wir wünschen unseren Gästen schöne Kerbetage!

Richard Wagner
KELLEREIBEDARF
Seit über 60 Jahren
Partner der Winzer
www.wagner-alzey.de

TRAUBENERNTE 2024
Auf Wunsch mit Entrapper
und Traubentransport

Rufen Sie uns an!
Hahn+Boos
67294 Mauchenheim - Erbengasse 10
Telefon 06352 4951 - 0173 6573555
hahn-boos@t-online.de

Liebe Mauchenheimerinnen und Mauchenheimer, liebe Gäste,

das Kerbewochenende in Mauchenheim steht vor der Tür! Vom 06. bis 09. September 2024 laden wir Sie herzlich ein, mit uns die traditionelle Mauchenheimer Kerb zu feiern.
Unter der engagierten Leitung von Kai Knobloch erwartet Sie ein buntes Programm, das für jeden etwas bereithält. Die Programmpunkte finden Sie im Infoschaukasten und detailliert auf www.mauchenheim-online.de sowie in den sozialen Netzwerken der Mauchenheimer Vereine.
Dank zahlreicher freiwilliger Helfer aus Vereinen der Gemeinde und unterstützt durch die Ortsgemeinde wird der Kerbeplatz in ein stimmungsvolles Festgelände verwandelt. Auch die Schaustellerfamilie Wild ist mit ihrem Karussell, dem Schieß- und Süßigkeitenstand wieder dabei.
Freuen Sie sich auf eine Mischung aus Altbewährtem und neuen Highlights. Die Gaststätte lädt über das gesamte Wochenende zum traditionellen Schlachtfest ein. Am Samstag bietet der Sportverein ein herzhaftes Mittagessen in der Mühlwiesenhalle an. Rund um den Kerbeplatz erwartet Sie ein vielfältiges kulinarisches Angebot, das von deftig bis süß reicht. Die besten Weine unserer Mauchenheimer Winzer laden an verschiedenen Ständen zum Genießen ein.
Ein besonderes Highlight am Sonntag: Die Kindertagesstätte und die Freiwillige Feuerwehr gestalten ein Programm, das besonders unsere kleinen Gäste begeistert.
Ich wünsche allen Gästen und Besucherinnen und Besuchern der Mauchenheimer Kerb vier unvergessliche Tage voller guter Gesellschaft, anregender Gespräche und unbeschwerter Freude.

Herzlichst,
Ihre Anke Böll
Ortsbürgermeisterin

Programm

Freitag, 06.09.	11.30 Uhr	Schlachtfest in der Gaststätte
	18.00 Uhr	Öffnung des Kerbeplatzes
		Kerbedisco mit DJ Kalli
Samstag, 07.09.	14.00 Uhr	Kerbespiele Fußballplatz Mauchenheim
	16.00 Uhr	Öffnung des Kerbeplatzes
	20.30 Uhr	Live-Musik mit den Monkeytones
Sonntag, 08.09.	11.30 Uhr	SW Mauchenheim Frühschobbe & Mittagessen Mühlwiesenhalle
	14.30 Uhr	traditoneller Kerbeumzug
	15.00 Uhr	Öffnung des Kerbeplatzes
		Spiel & Spaß für die Kleinen
Montag, 09.09.	15.30 Uhr	Öffnung des Kerbeplatzes & Karussellfreifahrten
	19.30 Uhr	Musik mit Kalli Koppold
	21.45 Uhr	Großer Abschluss mit Feuerwerk

Kerbeprogramm Mauchenheim

kundel henkel GmbH
• Elektroinstallation • Industriemontage
• Sat-Anlagen • Hausgeräte
• Netzwerktechnik
• Miele- und Bosch-Vertragshändler
Alzey, Weidasserstraße 10
Telefon (06731) 44546 + 8284 · Fax 45695

Viel Spaß auf der Ober-Flörsheimer Kerb wünscht
BENTZ TIEFBAU
BAUSCHUTT-RECYCLING-BAUSTOFFE
Alzeyer Straße 66 · 55234 Ober-Flörsheim
Telefon 0 67 35 / 10 11
tiefbau.bentz@t-online.de

Es ist wieder Fleerschemer Kerb ...

Liebe Ober-Flörsheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kerbegäste,

ich heiße Sie herzlich willkommen zur diesjährigen Fleerschemer Kerb rund um die Blücherhalle. Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr wieder alle Aktiven an Bord sind und sich ein buntes Programm für die drei Kerbetage ausgedacht haben. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen Engagierten bedanken, denn sie füllen ein solches Fest erst mit Inhalt und Leben.
Die Kerb wird am Freitag um 19:30 Uhr mit der Aufstellung des Kerbebaumes durch die Kerbejugend und den Anstich des Freibiers durch den Bürgermeister eröffnet. Bereits ab 18:00 Uhr können Sie sich mit leckeren Schnitzelvariationen in der Blücherhalle stärken. Die weiteren Programmpunkte entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Kerbeprogramm. Gesondert möchte ich lediglich auf das geplante Weinschlendern zu Rathaus und Museum am Kerbesamstag hinweisen. Hierzu gibt es einen Kartenvorverkauf.
Auch in diesem Jahr wird es zur Kerb wieder einen offiziellen Fassbieranstich und Freibier geben. Auf dem Kerbeplatz wird wie schon seit vielen Jahren die Fam. Klemmer mit dem Karussell und dem Zuckerwarenstand dabei sein. Für das leibliche Wohl sorgen Feuerwehr, Landfrauen, MGV, KMV und die TSG - unterstützt von unserer Kerbejugend sowie unserem Gaststättenpächter „Gopi“ und am Kerbesonntag das Cateringteam von Alexander Arm.
Freuen Sie sich mit uns auf drei abwechslungsreiche Kerbetage in Ober-Flörsheim bei hoffentlich wunderbarem Spätsommerwetter.

Sascha Leonhardt
Ortsbürgermeister

Jahreshauptversammlung
FV 1920 Flonheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Montag, 30.09., 19.30 Uhr im Vereinsheim FV 1920 Flonheim.
Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung; 2. Gedenken an verstorbene Mitglieder; 3. Ehrungen; 4. Verlesen des Protokolls ; 5. Jahresberichte; 6. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Gesamtvorstandes; 8. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2025; 9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge; 10. Verschiedenes. Anträge müssen dem 1. Vorsitzenden bis 16.09. schriftlich oder per Mail an info@fv-flonheim.de eingereicht werden. J.Sch.

Framersheim

Stammtisch
SPD-Ortsverein

Am 09.09. findet im Gasthaus Krone ab 19 Uhr ein Stammtisch des SPD-OV statt. W.Br.

Freimersheim

Picknick-Konzert an der Kirche

Siehe unter Esselborn.

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Einladung zur ersten Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung

Am Dienstag, 10. September, findet die erste Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung in Gau-Odernheim statt!
Die Auftaktveranstaltung zur Städtebauförderung in Gau-Odernheim war ein voller Erfolg! Zahlreiche Bürger/-innen haben sich zur Teilnahme in den verschiedenen Bürgerwerkstätten eingetragen. Nach der vergangenen Einführungsveranstaltung beginnt nun die Werkstattphase im Rahmen der Städtebauförderung. Dabei werden die Bürger/-innen zu verschiedenen Themen der Ortsentwicklung Ideen sammeln sowie Maßnahmen und Projektvorschläge für unseren Ortskern entwickeln.
Die Bürger/-innen sind lokale Experten – sie kennen ihre Heimat am besten und können mitbestimmen, wie sich Gau-Odernheim in den nächsten Jahren entwickeln soll!
Wir laden Sie daher ganz herzlich zur ersten Bürgerwerkstatt der Städtebauförderung am Dienstag, 10. September, um 18 Uhr in das Rathaus in Gau-Odernheim ein!
Innerhalb der ersten Bürgerwerkstatt wollen wir gemeinsam das Themenfeld „Bauen, Wohnen, Leben, Natur und Umwelt“ besprechen und Ideen für die Weiterentwicklung des historischen Ortskerns sammeln. Mögliche Inhalte sind die Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Gebäuden, die Gestaltung der öffentlichen Plätze und der Grün- und Freiflächen, Maßnahmen zur Innenentwicklung und zur Belebung des Ortskerns sowie Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.
Kommen Sie und nutzen Sie die Chance sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen!
Wir hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung und freuen uns, die Entwicklung unseres Ortskerns aktiv mit Ihnen zu gestalten!
Ihr Heiner Illing, Ortsbürgermeister

Sonstiges

DienstagsTreff

Ganz besonders freuen wir uns, Sie nach einer kurzen Sommerpause wiederzusehen.
Wir treffen wir uns am 10. September in der Zeit von 14.30-17 Uhr im Pfarrsaal der Kath. Kirchengemeinde.
Wir hoffen, dass wir uns alle gesund und munter in gemütlicher Runde begegnen. Wer mag, darf gerne ein Spiel mitbringen. B.Z.

Tag des offenen Denkmals
Kirche zu Gau-Köngernheim

Am Sonntag, 08.09., finden zum Tag des offenen Denkmals Kostümführungen unter dem Titel „Von Kelten, Kir-

Fenster- und Rolladenbau
CATREIN
Tel. 0 67 35 / 2 63
Fax: 0 67 35 / 4 63
Alzeyer Straße 57
55234 Ober-Flörsheim
• Haustüren
• Vordächer
• Fenster
• Fliegengitter
• Rolltore
• Rollladen
• Markisen
www.catrein-rolladenbau.de info@catrein-rolladenbau.de

Nagel- und Fußpflegestudio
Carmen Schumacher
ärztlich geprüfte diplomierte Fußpflegerin
Obere - Mühle · 55234 Ober - Flörsheim
Telefon 06735 - 8469

Oppenheimer Druckhaus GmbH

Das TEAM vom NACHRICHTENBLATT wünscht allen
SCHÖNE UND GESELLIGE KERBETAGE!

PROGRAMM

Freitag, 06.09.

18:00 Uhr	Schnitzelvariationen in der Blücherhalle (bis 20:30 Uhr)
19:30 Uhr	Eröffnung der Kerb mit dem MGV-Fassbieranstich & Freibier
20:00 Uhr	Kerbeparty der Kerbejugend auf dem Kerbeplaz

Samstag, 07.09.

15:00 Uhr	Weinschlendern zum Rathaus und Museum (Kartenvorverkauf)
19:30 Uhr	Live-Musik mit der Band „Tunesday feat. Desiree“

Sonntag, 08.09.

10:00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst an der kath. Kirche mit dem KMV
11:00 Uhr	Frühschoppen mit dem KMV und Kerweessen mit Alexander Arm
14:30 Uhr	Kaffee und Kuchenbuffet der ausrichtenden Vereine
15:00 Uhr	Kinderprogramm mit dem Förderverein Kita & Kerbejugend
18:00 Uhr	musikalische Unterhaltung – Luca Felber & Jan Hottebach

Montag, 09.09.

11:00 Uhr	Frühschoppen und Mittagessen in der Blücherhalle
15:00 Uhr	Kaffee und Blechkuchen
17:00 Uhr	Freifahrten der Ortsgemeinde am Karussell

Wir wünschen allen Besuchern schöne Kerbetage
Richhardt
Meisterbetrieb ■ Sanitär ■ Heizung ■ Kundendienst
Heiztechnik
Steffen Richhardt
Wasserriß-Straße 3 • 55234 Ober-Flörsheim
Mobil: 0176/23331081 • sr-heiztechnik@gmx.de

Caprice Schumacher
Podologin, med. Fußpflege
Obere Mühle
55234 Ober-Flörsheim
Tel. 0 67 35 - 84 69

che und Botanik“ statt. Nach einem Kinder-Erlebnis-Gottesdienst um 10 Uhr erfolgt um 11 Uhr eine Kostümführung für Kinder, weitere Kostümführungen folgen um 13 und 15 Uhr durch „Pfarrer Ludwig Dosch“, der 1870-74 seine Spuren in Gau-Köngernheim hinterließ.
Die Kirche ist an diesem Tag von 12-18 Uhr zur freien Besichtigung geöffnet. T.E.

Konfi-Cup in Framersheim

Es ist wieder soweit: Der Konfi-Cup in unserem ev. Nachbarschaftsraum steht an.
Unsere Konfi-Gruppe aus Gau-Odernheim/Gau-Köngernheim tritt an gegen die Konfi-Gruppen aus Bechtolsheim/Biebelnheim/Ensheim/Spiesheim und Framersheim/Gau-Heppenheim. Wir freuen uns über Fans und Anfeuernde! Denn: Fußball verbindet. Fußball stärkt den Teamgeist. Fußball macht Spaß – auch zum Zuschauen!
Der Konfi-Cup findet statt am 07.09. von 9-13 Uhr auf dem Sportplatz in Framersheim. Pfrin.M.G.

Jugendabend Game-Night

Zicken und zocken – klassisch am Brett oder mit der Wii

Wir laden alle Jugendlichen ab 14 Jahren zur Game-Night ein. Der Jugendabend findet am Freitag, 13. September von 17-22 Uhr, inkl. Abendessen, statt.
Wir treffen uns im ev. Jugendheim in Gau-Odernheim, Kirchplatz 13.
Bitte melde dich vorher bei Pfarrerin Merle Große an zwecks Essenkalkulation. Eigene Spiele/-ideen sind willkommen und dürfen gern mitgebracht werden. Wir freuen uns auf dich!
Pfrin.M.G.

SelzCleanUp 2024

Seit mehreren Jahren wird im September entlang des Rheins Müll eingesammelt, um der Vermüllung und dem Plastik-Problem in den Weltmeeren entgegen zu wirken. Bereits zum 4. Mal wird nun auch die Selz von der Quelle bis zur Mündung von Abfällen befreit.
Am Samstag, 14.09., beteiligt sich auch die Ortsgemeinde Gau-Odernheim zwischen 10 und 13 Uhr am Selz-CleanUp. Hierzu laden wir alle interessierten Bürger/-innen herzlich ein. Ob gross oder klein – jeder kann helfen!

Eiserne Hochzeit
in Mauchenheim

Auf der Kerb in Oberwiesen lernten sich Elsbeth und Heinrich Meitzler 1956 kennen, 1959 wurde geheiratet. 65 Jahre später feierten sie jetzt in Mauchenheim Eiserne Hochzeit. Dort, in der Alzeyer Straße, baute Maurer Heinrich vier Häuser, nach und nach vergrößerten die Meitzlers auch ihren Kleintierpark auf dem großen Grundstück hinter dem haus, wo sie Pferde, Hühner und Pfauen halten. Wenn die Zeit bleibt, greift Heinrich Meitzler gerne zur Ziehharmonika, alle vier Wochen gemeinsam mit Pfarrer Roland Hussung auf dem Mauchenheimer Altennachmittag. Es gratulierten VG-Bürgermeister Steffen Unger, Ortsbürgermeisterin Anke Böll und der 1. Beigeordnete Dirk Buschei.
Text/Foto: Be.Ra.

Treffpunkt ist in der Mühlstraße am Bauhof. Müllbeutel, Handschuhe und Greifzangen werden gestellt. Wir bitten darum Eimer, Rechen und sonstiges Werkzeug selbst mitzubringen. Sollte jemand Wathosen oder hohe Gummistiefel haben, bitte gerne anziehen. Weitere Infos unter www.selzcleanup.org/de.
Packen Sie mit an! Damit der Müll an den Flüssen nicht ausufert. Ch.Ho.

Kettenheim

Picknick-Konzert an der Kirche

Siehe unter Esselborn.

Nack

Trainingsbetrieb in Nack

MSC Alzey 1962 e.V.

Siehe unter Alzey-Stadt.

Ober-Flörsheim

Kursangebote der TSG

Rückenfit-Kurs: Wir freuen uns Ihnen erneut den beliebten Rückenfit-Kurs anbieten zu können. Wir starten am 12.09. Die 10 Kurseinheiten finden jeweils donnerstags von 17.30-18.30 Uhr in der Blücherhalle statt.
Anmeldung und Auskünfte sind telefonisch unter 06735-1506 möglich. Kommen Sie vorbei, machen Sie mit und bleiben fit.
Zumba-Gold-Kurs: Auch unser Zumba-Kurs möchten wir gerne fortsetzen. Hier ist der Start am 16.09.24. Die voraussichtlichen 12 Einheiten finden immer montags von 18.45 -19.45 Uhr in der Blücherhalle statt.
Anmeldung und Auskünfte sind telefonisch unter 06735 1506 oder 0171 6292829 möglich. Tanz-Fitnesss-Stunden, die Spaß machen und Wunder wirken. Sei dabei. H.Se.

Offenheim

Caspar David Friedrich mit Livemusik

Siehe unter Erbes-Büdesheim.

Tischtennis

Für die Tischtennis SG Offenheim/Erbes-Büdesheim hat die neue Saison 2024/25 mit Sieg und Niederlage begonnen.
Die Herren II verloren in Wendelsheim nach weitgehend ausgeglichenem Spielverlauf letztlich mit 3:7. Bis zum 3:3 war die Partie völlig offen nachdem Sproß/Roushanai im Doppel sowie Hermann Schnell und Siamak Roushanai Siege holen konnten. Die folgenden zwei Einzel von Schnell und Klaus Sproß gingen hauchdünn verloren was schließlich die Entscheidung war.
Viel besser machten es die Herren der neuen fünften Mannschaft die zur Premiere den TV Albig III zu Gast hatten. Auch hier war das Spiel zunächst völlig offen bevor die SG immer besser wurde. Zwei knappe Siege beim zwischenzeitlichen 3:3-Ausgleich brachten die Vorentscheidung. Die ausgeglichen besser besetzten Gastgeber gaben kein Spiel mehr ab und sorgten so für den 7:3-Erfolg. Die Punkte: Melchior/Azad im Doppel, Mario Malkmus (2), Robert Doll (2), Markus Melchior und Freddy Azad.
Die SG geht mit insgesamt fünf Mannschaften in die neue Saison wobei überwiegend der Klassenerhalt im Fokus der Erwartungen steht. Die Abteilung muss zwei Spielerabgänge verkraften was wiederum durch drei Neuzugänge aufgefangen werden soll. Die Herren I müssen in der Bezirksoberliga-Süd künftig auf Leon Weber verzichten, konnten mit Stefan Kegel aber einen namhaften Neuzugang begrüßen. D.S.

Wahlheim

Picknick-Konzert an der Kirche

Siehe unter Esselborn.

1. Bingo-Abend

Landfrauen

Herzliche Einladung zum 1. Bingo-Abend der Landfrauen am 18. September, 19 Uhr, in der „Alten Schule“ Kettenheim, mit Zwiebelkuchen und Bremser.
Wir möchten einen schönen geselligen Abend mit euch gemeinsam verbringen. Wer Lust und Zeit hat meldet sich bitte bis zum 14. September bei Claudia Groten unter 0176 43120865 an. Ein Kostenbeitrag wird erhoben.
Auf einen schönen Bingo-Abend freut sich das LandFrauenFührungsTeam. C.G.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land

Unbehelligt kann sich das Duo der SG Mauchenheim/Freimersheim den Ball zupassen.

Den Fußballfreunden in der Verbandsgemeinde Alzey-Land ist aufgefallen, dass drei Mannschaften aus der Region dem führenden Quartett der C-Klasse Nord angehören. Zur Überraschung aller ragte Fichte Bechenheim am 4. Spieltag mit dem vierten Sieg, ein 9:0-Knaller gegen Dorn-Dürkheim II, deutlich heraus.
Nun sind aber die Augen nach vorne gerichtet: In den vier Begegnungen, die in der C-Klasse Nord ab dem 06.09. „laufen“, genießen drei VG-Teams Heimrecht. Es geht am Freitag mit dem Top-Duell Bechenheim gegen Framersheim II (19 Uhr) los. Am Samstag steht die Partie SG Mauchenheim/Freimersheim II gegen Dorn-Dürkheim II (in Mauchenheim, 14 Uhr) im Plan. Ein Derby mit Flonheim/Lonsheim II gegen Armsheim II vervollständigt am Sonntag (in Flonheim, 13 Uhr) den Dreierpack.
Ob die Platzherren aus ihrem Heimvorteil Kapital schlagen können, bleib abzuwarten. Im Sonntagsspiel scheinen die Gäste gute Karten zu haben. Text/Foto: H.Hi.

Alzey-Stadt

Beratungsangebot für junge Eltern

mit Babys & Kleinkindern im MGH

In den ersten drei Lebensjahren können viele Fragen und Unsicherheiten auftauchen. Entwickelt sich mein Kind altersentsprechend? Was mache ich, wenn mein Kind nicht schlafen oder essen möchte? Nicht immer gelingt alles, wie geplant. Mitunter entstehen bei den Eltern Gefühle der Hilflosigkeit und Überforderung.
Antworten zu Fragen rund um das Thema Baby bieten erfahrene Gesundheitsfachkräfte (Familienkinderkrankenschwestern und Familienhebammen). Sie beraten Sie gern vertraulich und kostenlos, auf Wunsch auch in einem Einzelgespräch.
Die Beratungen finden jeden 1. und 2. Freitag im Monat von 9.30-11 Uhr und jeden 3. und 4. Freitag im Monat von 15-16.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Alzey in der Schlossgasse 13 statt. Anmeldung und Infos beim Diakonisches Werk Rheinhessen, Mail: claudia.roth@diakonie-rheinhessen.de oder Tel. 06731 950316. Cl.R.

Trainingsbetrieb in Nack

MSC Alzey 1962 e.V.

Der Motorsportclub Alzey 1962 e.V. im ADAC teilt mit, dass im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung am 07.09., 13.09., 21.09. und 27.09. Training auf der Motocrossstrecke in Nack stattfinden.
Die Anmeldung ist ausschließlich über ein Anmeldeportal (App) möglich. Sollte ein Training ausfallen, werden die angemeldeten Personen über die App hierüber informiert.
Bitte unbedingt die Hinweise in der App und auf der Homepage des MSC Alzey 1962 e.V. im ADAC unter: http://msc-alzey.com/motorrad/trainingstermine/ beachten. M.Bi.

Museumsnachtisch:

Augenperlen und Glasarmringe

Während Glasschmuck heute eher als minderwertiges Surrogat und Imitat edler Steine oder nur als kurzlebiger Modeschmuck erscheint, so lehrt das archäologische Fundgut uns anderes. Als kostbares Importgut gelangten Glasobjekte zunächst in der Bronzezeit nach Mitteleuropa. Erst mit den Kelten setzte die Herstellung von Glas und seine Verarbeitung zu Glasschmuck in unseren Breitengraden ein. Den Augenperlen und Glasarmringen aus keltischen Gräbern widmet sich am Dienstag, 10.09., der nächste Museumsnachtisch.
Alle diejenigen, die für gut 20 Minuten Zeit haben, und mehr über das Glas der Kelten, die Herstellung der Schmuckstücke, ihre Verbreitung und anderes mehr erfahren möchten, sind um 13 Uhr herzlich zu der kostenfreien Veranstaltung in die Antoniterstr. 41 eingeladen. R.K.

Kaffee, Kuchen & Kino

Veranstaltung des Netzwerkes Demenz des LK Alzey-Worms in Kooperation mit Bali-Kino, Alzey

Anlässlich des diesjährigen Welt-Alzheimer-Tages lädt das Netzwerk Demenz des Landkreises Alzey-Worms am Donnerstag, 26. September um 14.15 Uhr herzlich zu einer „Kaffee, Kuchen & Kino-Veranstaltung“ ein.
Beginn ist um 14.15 Uhr mit Kaffee und Kuchen im Bali-Kino, Bahnberg 10 in Alzey, die Filmvorführung startet um 15 Uhr.
Gezeigt wird der Kinofilm: „Die Vergesslichkeit der Eichhörnchen“. Eine Demenzerkrankung verändert das Leben von Grunde auf, was auch dieser Kinofilm deutlich macht. Für die erkrankte Person und ihre Familie ist sie mit vielen Fragen und großer Verunsicherung verbunden. Viele Hürden sind zu meistern. Der diesjährige Welt-Alzheimertag steht unter dem Motto „Demenz – Gemeinsam. Mutig. Leben.“, um daran zu erinnern, dass diese Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden müssen – gemein-sam als Familie, dem Freundeskreis und gemeinsam als Gesellschaft. Es erfordert jedoch viel Mut, das Leben mit Demenz anzunehmen und trotzdem die vielen schönen Dinge des Lebens nicht aus den Augen zu verlieren.
Die Veranstaltung richtet sich an An- und Zugehörige, professionell und ehrenamtlich Tätige sowie an alle Interessierten. Um Ihre Anmeldung zur Veranstaltung wird dringend gebeten unter der Rufnummer des Bali-Kinos Alzey:

Impressum

Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.310

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.
Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.
Gültige Mediadaten: ab 01.07.2024

0172 6763717. Das Netzwerk Demenz des Landkreises Alzey-Worms freut sich auf den gemeinsamen Filmnachmittag. Ra.Kl.

Mädchenworkshop

„Die Zyklusshow“

Am Samstag, 5. Oktober von 9-15 Uhr findet der kostenpflichtige Workshop „Die Zyklusshow – Dem Geheimcode meines Körpers auf der Spur“ für Mädchen von 10-12 Jahren im JUKU-Zentrum für Soziale Arbeit der Stadt Alzey, Römerstraße 18 statt.

Die „Zyklusshow“ ist eine einzigartige, anschauliche und liebevolle Darstellung des weiblichen Zyklusgeschehens. In phantasievollen Rollenspielen begeben sich die Mädchen auf eine spannende Entdeckungsreise durch die Geheimnisse ihres weiblichen Körpers.

Weit entfernt von trockener Theorievermittlung oder der mit dem Thema oft verbundenen Peinlichkeit erlernen die Mädchen spielerisch, altersgerecht und in geschütztem Rahmen, wie ein neues Leben entsteht, welche Veränderungen die Pubertät mit sich bringt und warum Frauen ihre Tage bekommen.

Bei einem vorausgehenden Elternabend am 11. September um 19 Uhr informiert die Referentin Miriam Guinaudeau von MFM Deutschland vorab über die Inhalte und Methoden des Workshops. Der Elternabend ist kostenfrei.

Um Anmeldung für den Elternabend wird gebeten bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Alzey-Worms unter Tel. 06731 408-1251 oder E-Mail: frauenbuero@alzey-worms.de. Ra.Kl.

Sonstiges

Web-Seminar der VZ

Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen

Viele Dächer in Rheinland-Pfalz sind ideal dafür geeignet mit Sonnenenergie Strom zu erzeugen. Der selbst produzierte Solarstrom lässt sich vielfältig und nachhaltig nutzen, beispielsweise für den Strombedarf des Haushalts, für die Betankung eines Elektroautos oder das Heizen mit einer Wärmepumpe.

Welche Anforderungen dabei an eine Photovoltaik-Anlage gestellt werden und wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in dem kostenfreien Web-Seminar „Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen“ am Dienstag, 10. September von 18-19.30 Uhr.

Eine Energieberaterin der Verbraucherzentrale erklärt die Grundregeln für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaik und worauf bei der Nutzung von Solarstrom zu achten ist.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser werden Mozilla Firefox oder Google Chrome empfohlen – bei anderen Browsern kann die Funktionalität im Web-Seminar eingeschränkt sein. VZ-RLP

Stadtteil Alzey-Weinheim

Landesstraße L 406 (Hauptstraße) in der Ortsdurchfahrt Alzey-Weinheim voll gesperrt

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms informiert, dass in der Ortsdurchfahrt Alzey-Weinheim die Landesstraße L 406 (Hauptstraße) ab Dienstag, 3. September bis voraussichtlich Sonntag, 15. September zwischen der Einmündung K 10 (Rathausstraße) / L 406 (Hauptstraße) bis Einmündung Fritz-Erler-Straße / L 406 (Hauptstraße) wegen Straßenbauarbeiten auf einer Länge von rund 440 Meter voll gesperrt ist.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Verkehrsqualität wird die Fahrbahn der Landesstraße L406 abgefräst und durch einen neuen Belag ersetzt. Aus bautechnischen Gründen und aus Gründen der Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung der L 406 (Hauptstraße) unvermeidbar. Die bereits bestehenden Umleitungsstrecken nördlich über die K11 und die K9 sowie südlich über die K10, L409, L406 und zurück, bleiben bestehen. Der Landesbetrieb Mobilität Worms bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger um Verständnis bei etwaigen Verkehrsbehinderungen. B.Kn.

Fahrt nach Mainz und Ober-Hilbersheim

Landsenioren Rheinhessen

Am Freitag, 13. September fahren wir zum ZDF nach Mainz und anschließend nach Ober-Hilbersheim.

Unser geplantes Programm:

11 Uhr Abfahrt Alzey, Parkplatz Dorint Hotel; 11.30 Uhr Abfahrt Nieder-Olm, Parkplatz am Schwimmbad; 12.30 Uhr Führung im ZDF Sendezentrum; 14 Uhr ZDF-Kasino – Kaffeepause; 15.30 Uhr Fahrt nach Ober-Hilbersheim; 16.30 Uhr Führung durch das Dorfmuseum; 18 Uhr Abendessen; 20 Uhr Heimreise. Die Kosten für Busfahrt, Eintritt und Führung im Museum werden auf der Rückreise eingesammelt. Anmeldungen bitte am Donnerstag, 5. September bei Dieter Frank, Tel. 06731 42541. R.Kai.

- ANZEIGE -

Selbst Cheerleader werden

Großes Schnuppertraining – Neueinsteiger willkommen

Die Chote-Cheerleader der LSG -Die Chaote- e.V. laden am Mittwoch, 11. September um 17.30 Uhr in die Haybachhalle Klein-Winternheim zum Schnuppertraining alle Mädchen und jungen Damen zwischen 8 und 28 Jahren ein, Cheerleading einmal für sich selbst auszuprobieren und zu entdecken. In dem anderthalbstündigen Schnuppertraining zeigt das Trainerteam um Tabea und Jeremy, was es heißt diese besondere Sportart mit Showcharakter auszüben, denn die Chaote-Cheerleader sind für Auftritte und Präsentationen immer sehr gefragt. Auch Auftritte auf großen Events und Fernsehbühnen gehören zum Jahresprogramm der mittlerweile über 60 Cheerleader. Das Cheerleading ist eine Multifunktionssportart aus vielen verschiedenen Elementen wie Fitness, Hebungen, turnerischen Elementen, Ausdauer und natürlich jede Menge Tanz. „Wir freuen uns nun nach der Fastnachtskampagne auf Neueinsteiger in unsere verschiedene Teams und auf alle, die diese Sportart mit Showcharakter einmal ausprobieren möchten“, so das Trainerteam.

Die Chaote-Cheerleader bitten um eine Anmeldung per E-Mail an: info@die-chaote.de und eine E-Mail mit den nötigen Infos kommt zurück. Infos auch unter www.die-chaote.de und www.facebook.de/chaote.cheerleader. Y.H.

(kostenpfl. Text)

Künstlerinnen zwischen Frankfurt und Paris

Altertumsvereins Alzey und Umgebung e.V. und KVHS Alzey-Worms

Diese Sonderausstellung des Städel Museum befasst sich mit Künstlerinnen, die sich gegenseitig unterstützten und förderten. Rund 80 Gemälde und Skulpturen von insgesamt 26 Künstlerinnen werden präsentiert. Sie nehmen an einer einstündigen Führung teil, anschließend haben Sie Gelegenheit, die reguläre Sammlung zu besuchen.

Am 14.09. Zugfahrt von Alzey nach Frankfurt, Treffpunkt am Alzeyer Hbf um 9 Uhr.

Kontaktaufnahme: Betina Wengenroth-Dittewig, Tel. 06736 299. B.W.-D.

– ANZEIGE –

Führungen im Ruhewald Rheinhessische Schweiz

Am Samstag, den 14. September findet um 14 Uhr eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze im Internet unter www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html. Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden. Rü.B.

(Kostenpflicht. Text)

EVAs ZOOM

Beginen – Die Frauenbewegung des Mittelalters?

Religion und Mystik bildeten die spirituellen Grundlagen, unter denen sich alleinstehende Frauen und Witwen ab dem 12. Jahrhundert in vielen Städten in Beginenhöfen zusammenschlossen, um ohne Ordenszugehörigkeit ein gemeinschaftliches Leben zu führen. Da unverheiratete Frauen im Mittelalter so gut wie keine Rechte hatten, war dies eine alternative Wohn- und Lebensform, die den Frauen eigenen Wohnraum, aber auch Leben und Arbeiten in einer Gemeinschaft bot. Auch in Rheinhessen hat es diese Frauengemeinschaften gegeben.

Martina Schott, Bildungsreferentin im Ev. Dekanat Ingelheim-Oppenheim, beschäftigt sich schon lange mit dem Thema Beginen und ist die Vortragende bei diesem Termin von EVAs Zoom: Mittwoch, 18. September, 16.30 Uhr.

Anmeldung bis zum 16. September unter: petraherrmann-azev@t-online.de. Nach der Anmeldung gibt es den Zugangslink. Veranstalterinnen sind die ev. Frauen im Dekanat Alzey-Wöllstein. A.Ge.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Gau-Odernheim
11.09., 17.30 Uhr
Turn- und Sportverein 1881 e.V
Jahreshauptversammlung
Sportheim

Tourist Information Alzeyer Land & Rheinhessische Schweiz Alzey
07.09., 11 Uhr
Rundgang durch die „heimliche Hauptstadt Rheinhessens“
Dauer ca. 1,5 Std.
Anmeldung empfohlen unter: www.alzeyer-land.de oder 06731 495700.
Treffpunkt: Museumsplatz am neuen Tastmodell Antoniterstraße 41
Teilnahmegebühr

Eppelsheim
08.09., 11 Uhr
„Eppelsheim – Die Effenkranzgemeinde am Ur-Rhein“
Rundgang mit Dinotherium-Museum
Dauer ca. 2 Std.
Anmeldung: www.alzeyer-land.de oder Tel. 06731 495700
Treffpunkt am Rathausplatz (Zwerchgasse)
Teilnahmegebühr

Mauchenheim
07.09., 14 Uhr
Themenführung
„Entdecken Sie Mauchenheim“
Dauer ca. 2 Std.
Anmeldung: www.alzeyer-land.de oder Tel. 06731 495700
Treffpunkt an der Mühlwiesenhalle
Teilnahmegebühr

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

Geschlechterrollen im Wandel der Zeit

Zum Kaffee ins Museum

Die Gleichstellungsstelle der Kreisverwaltung Alzey-Worms und das Museum Alzey laden ein „zum Kaffee ins Museum“ am Mittwoch, 25. September, um 14.30 Uhr. Thema ist dieses Mal: „Geschlechterrollen – ein Thema von gestern?“ Die mit dem Geschlecht verbundenen Zuschreibungen und Erwartungen ändern sich immer wieder im Lauf der Zeit – gleichzeitig bleibt erstaunlich vieles konstant oder kehrt in gewandelter Form zurück. Anhand verschiedener Aspekte und Objekte, wie zum Beispiel Kleidung und Spielzeug, gehen wir der Frage nach, wie sich die Rollenbilder von Mann und Frau verändert haben. Bei Kaffee und Gebäck gibt es die Möglichkeit, hierzu ins Gespräch zu kommen.

Anmeldung bis 18. September in der Gleichstellungsstelle der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, unter frauenbuero@kreis-alzey-worms.de oder 06731 4081251 oder in der Tourist-Info Alzey 06731 495 700. Ra.Kl.

Ende nichtamtlicher Teil

K L E I N A N Z E I G E N M A R K T

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Baumarbeiten durch Fachwirt:
Baumpflege, Beratung, (Struktur-, Profil-)Schnitt (z.B. an Haus o. Grenze), Totholzentfernung, KronenSicherung, Kontrolle, (Problem-) Fällung/Rodung, Katzen-Bergung oder Bauwerkarbeiten (Montage, Reparatur, Reinigung) mit SeilKletterTechnik o. HubBühne. ☎ **0176 43619710 epost@seilarbeitstechnik.de (gew.)**

Katzen suchen Betreuung!
Für unsere Katzen suchen wir eine liebevolle und zuverlässige Betreuung - Einsatz z.B. bei Kurzurlauben oder nach Absprache in Wallertheim.
☎ 0163 2091225 oder ☎ 0178 1831622

Katzennetz erneuern
auf Terrasse. Fachmännische Hilfe gesucht. Bezahlung. ☎ 06735 9416166

Kundendienst - Verkauf - Elektro
Elektro-Hausgeräte, Installationen Fernseh-, Hifi-, Sat- und Kabelempfang
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732 1426 (gew.)

Labrador-Hündin sucht
Betreuung. Für unsere 2-jährige Hündin suchen wir eine zuverlässige Betreuung für Urlaub oder nach Absprache. Ab 19 Uhr
☎ 06136 922573

Neues Schuljahr gut beginnen
mit kontinuierlicher Nachhilfe und Förderung in Mathematik, Französisch, Englisch, Latein von erfahrenem Promovend.
☎ 0178 2317626

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst: Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

Antiker Nussbaumschrank
ca. 1860, B 130 cm, H 180 cm, T 50 cm, VHB 2.600,- €, Abholung in Nieder-Olm.
☎ 0176 52536244

Buderus Pelletheizung/Kessel
nachweislich jährlich gewartet, 25-27 kW, wegen Vergrößerung der Anlage zu verk. VHB 3.000,- €. ☎ 0175 9395089

Garten zum Kauf gesucht
Familie ist auf der Suche nach einem Gartengrundstück zum Kauf bis 6.000,- €.
☎ 0178 3613359

Impellerpumpe 5.000l/h
380 V auf Fahrgestell. Herbstbütte 800 l. Beides betriebsbereit. VHB 870,- €. ☎ 0152 29272297

Räumungsverkauf der Sommerware
In den Sommermonaten von 10-13 Uhr geöffnet.
Mode am Eck
Hauptstr. 1
55270 Klein-Winternheim (gew.)

Sommerblusen, reines Leinen
u.ä., Jeansrock, alles Gr. 44, einwandfreier Zustand! ☎ 0163 3427657

Specialized Kinderbike
neuwertig, 20x28 Räder, Stoßdämpfer, Shimano 7 Speed, 250,- € (NP 750 €). ☎ 06732 63216

Freizeit/Urlaub Bekanntschaften

Schöner Single-Treff
mit Freundeskreis, 60 +, Samstag, der 06.09.2024 ab 19 Uhr Kennenlernen in geselliger Runde in Stadecken-Elsheim. Neue Teilnehmer willkommen.
☎ 01515 9414768

Immobilien Gesuche / Angebote

Baugrundstücke erschlossen
in 55278 Selzen Kreis Mainz-Bingen zu verkaufen: 248 m² inkl. Baugenehmigung für EFH 136 m² Wohnfl. 86.000,- €. 463 m² inkl. Baugenehmigung für EFH 143 m² Wohnfl. 168.000,- €. ☎ 0171 4159461

Bonitätsstarke Familie sucht
ein Baugrundstück in Saulheim bis 900 m².
LBS Rainer Summer Immobilien
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417 ☎ 0151 25352639 (gew.)

BAYER IMMOBILIEN GMBH
IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985
Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?
- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten
DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Junges Paar, bald zu dritt,
sucht Haus ab 140 m² oder Bauplatz zum Kauf, vorzugsweise in Sörgenloch, Nieder-Olm, Zornheim und Nachbarorte.
familiesuchthaus2025@t-online.de
☎ 06136 9291690

Kleines
renovierungsbedürftiges Haus von privat zu verkaufen, ca. 90 m² Wohnfläche, 71 m² Grundstück, kl. Hof, Ortskern Flomborn. 145.000 €. ✉ Chiffre Z001/9777

Schöne Eigentumswohnung
in Mainz-Bretzenheim zu verkaufen. 4 Zimmer, 98 m², EG, Einbauküche, Gäste-WC, Wannenbad mit Dusche, Parkett in allen Wohnräumen, Balkon, Kellerraum und Tiefgaragenplatz, Gasheizung, Energieausweis liegt vor. Keine Makler!
✉ Chiffre Z001/9776

Suche Haus oder Bauplatz
Haus mit Grundstück bis 190.000,- €. Bauplatz ab 400 m² bis maximal 100.000,- €.
☎ 0178 3613359

ANDRE MÜLLER IMMOBILIEN
VORGEMERKTE KUNDEN SUCHEN
BIETEN SIE UNS IHRE IMMOBILIE ODER GRUNDSTÜCK UNVERBINDLICH ZUM VERKAUF AN

ANDRE MÜLLER IMMOBILIEN
06136 - 9945650
0173 - 5 777 111
www.andremueller-immobilien.de
info@andremueller-immobilien.de

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!
Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

1-Zimmerwohnung
im Untergeschoss in Armsheim zu vermieten. Die Wohnung verfügt über ca. 40 m², aufgeteilt in Wohnzimmer, Dusche mit WC und Küche. Die Kaltmiete beträgt 300,- € plus NK - 180,- €. ☎ 06734 6090947

Biete gepflasterte Parkplätze
in Stadecken-Elsheim an, geeignet für Wohnwagen, Wohmobile und kleines Schiff. ☎ 0174 8792098

ELW, 2 ZKB, 50 m², EBK,
Kabel, Parkett, Terrasse, sep. Eingang, Warmmiete 850,- €, in Saulheim, zu mieten. ☎ 06732 4549

Kleine Familie
(4 Personen) sucht ein Haus zur Miete mit 4 ZKB und Außenbereich in Saulheim, Nieder-Olm, Stadecken, Ebersheim, Zornheim oder Klein-Winternheim. Freundliche Angebote bitte an ☎ 0176 47740303

Kleiner Lagerraum
in Nieder-Olm für Möbel, Hausrat o.Ä. langfristig von privat zu vermieten.
☎ 06136 3964

Lagerraum St.-Elsheim
trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Suche 2 ZKBB
ca. 60 m², bin alleinstehende Rentnerin, NR, keine Haustiere. ☎ 0176 52536244

Suche 3 ZKB
zur langfristigen Miete in AZ-Land oder Umgebung. Mit Garten oder Mitnutzung, gerne gegen Mithilfe. ☎ 0176 42979192 ab 16 Uhr

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Karosserie & Lack Jürgen Felz
Wir kümmern uns um alles. Sie hatten einen Unfall mit Ihrem PKW? Wir reparieren Ihr Auto und verpassen ihm auch wieder neuen Glanz. Ersatzfahrzeug, Gutachten, Verkehrsanwalt.
Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

Skoda Citigo
BJ 2012, 100.000 km, TÜV neu, Start-Stop-Automatik, Berganfahrhilfe, Klimaanlage, Navigation, Sitzheizung, Tempomat, Spiegelpaket, Isofix, 4 neue Allwetterreifen auf Alufelgen, Parktronik. 5.250 € VHB.
☎ 0171 3636323

Wir kaufen Ihr Auto!
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

67 Jahre alte
behinderte Frau in Saulheim sucht Hilfe für die Zeit vom 17.-31.10.24 und darüber hinaus. ✉ Chiffre Z001/9778

Fahrer/Hilfskraft ab sofort gesucht
Teil-/Vollzeit (mind. 30 Std./Woche). Tätigkeiten: Kurierdienste, Möbeltransporte, Räumungsarbeiten/Umzug.
☎ 06701 911115 oder ☎ 0178 1831622 (gew.) Auto u. Reifen Center Ohl Gau-Bickelheim - www.arc-ohl.de

Suche Arbeit
Gartenpflege, Rasen mähen, Hecken schneiden, Baum fällen, Grünschnitt entfernen, Anhänger vorhanden.
☎ 0163 2026961

Suche einen Handwerker,
vertrauenswürdig, für Maler-, Verputz- und andere Renovierungsarbeiten in Wohnzimmer, Flur, Küche. ☎ 0171 6538472

Suche Gartenarbeit
Hecken und Bäume schneiden, Terrassenreinigung oder Malerarbeiten, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.
☎ 0162 9195508

Wir suchen einen Mitarbeiter
für unser Lager (Minijob).
Weingut Ernst Bretz
Bechtolsheim, ☎ 06733 356 (gew.)
www.weingutbretz.de
info@weingutbretz.de

Wir suchen Verstärkung zum nächstmöglichen Eintritt:
Mitarbeiter*in für Lagertätigkeiten auf Minijob-Basis 538,- € pro Monat (Arbeitszeit nach Absprache). Gerne rüstige Rentner*innen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.
Weinhof Kaiser
Am Schäferbrunnen 9
55268 Nieder-Olm ☎ 06136 5023 (gew.)
info@weinhof-kaiser.de

Haushaltshilfe
nach Ober-Olm gesucht. Möbliertes Appartement kann gestellt werden.
☎ 06136 8632

Junge Frau sucht Putzstelle
in Stadecken-Elsheim oder Essenheim.
☎ 0177 8745113

Putz-/Haushaltshilfe
gesucht für Privathaushalt in Klein-Winternheim, 14-tägig ca. 3-5 Stunden, vorzugsweise donnerstags auf Minijob-Basis oder Rechnung. ☎ 06136 995860 evtl. auf AB sprechen

Gartenarbeit
aller Art gesucht. Grünschnitt, Rasenarbeiten usw. Zaunbau, Pflasterarbeiten, innen und außen streichen. Ich habe einen Anhänger. ☎ 0157 50291499
☎ 06732 2736702

Gartenarbeit
Ich suche Gartenarbeit aller Art, Rückschnitt, Hecke, Sträucher und Bäume schneiden, mit Entsorgung.
☎ 0157 53835974

Erfahrener Maler
Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. ☎ **0162 4019052 (gew.)**

Der Zusatz „(gew.)" hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?

Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.

Senden Sie Ihr Schreiben an:
Oppenheimer Druckhaus GmbH,
Chiffre- Nr. ...
Hauptstraße 10,
55288 Armsheim

Wir leiten Ihre Briefe weiter.

© pixelrobot - Fotolia

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

Stellenmarkt

Zuverlässige Verteiler

für das Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land in **Gau-Odernheim** und **Bechtolsheim** gesucht.

Bewerbungen unter:
www.oppenheimer-druckhaus.de
➪ Zustellung ➪ Bewerbung als Zusteller
☎ 06159 1715

Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein

Für unsere Evangelischen Kindertagesstätten suchen wir ab sofort mehrere

staatl. anerk. Erzieher (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit und Vollzeit

Nähere Informationen: *ekhn.link/EDqMUh*

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **15.09.2024** an:
GüT im Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein
Fischmarkt 3
55232 Alzey
oder per E-Mail an: guet.alzey-woellstein@ekhn.de
Telefonisch erreichen Sie uns unter (06731) 94 79 532

Die GÜT IM EVANGELISCHEN DEKANAT ALZEY-WÖLLSTEIN gehört zur EKHN und ist ein gemeindeübergreifender Betriebsträger für evangelische Kindertagesstätten. An 16 Standorten betreuen rund 380 Mitarbeitende mehr als 1.300 Kinder.

WIR SUCHEN SIE!

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** Stellen in verschiedenen Fachbereichen zu besetzen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
Büro des Bürgermeisters (m/w/d)
Sachgebiet 1.3 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)
Sachgebiet 1.9 – Kindertagesstätten (m/w/d)

Fachbereich 4 - Finanzen
Stellvertretende Fachbereichsleitung (m/w/d)

Nähere Informationen auf unserer Homepage www.alzey-land.de

Verbandsgemeinde Alzey-Land

VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

Wir sind eine der größten Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz mit ca. 31.000 Einwohnern. Als bürgernahe und moderne Verwaltung mitten im Herzen des Weinanbaugebietes Rheinhessen bieten wir engagierten und motivierten Schulabgängern eine qualifizierte Ausbildung.

„SUPER, DAS IST GENAU MEIN DING!"

WIR SUCHEN ...

... ZUM 01.07.2025
einen BEAMTENANWÄRTER (m|w|d)
für ein duales Studium mit dem Abschluss Bachelor of Arts in der Fachrichtung Verwaltung.

WIR BILDEN AUS ...

... ZUM 01.08.2025
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE (m|w|d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

... ZUM 01.08.2025
einen FACHANGESTELLTEN (m|w|d) für Bäderbetriebe in unserem Eigenbetrieb Neubornbad.

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie die Ausbildungsqualifikationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vgwoerrstadt.de/stellenangebote Möchten Sie weitere Informationen über die Ausbildung, dann besuchen Sie unsere Azubi-Homepage unter: www.vg-info-ausbildung.jimdo.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

FS BAUBETREUUNG

- MASSIVE FERTIGHÄUSER von der Planung bis zum Einzug
- UMBAU
- SANIERUNG

kostengünstig - schnell - fair

Frank Stephan
Biebelnheim
✆ 06733 9487542
www.fs-baubetreuung.de

Der Spezialist für **Pelletöfen**

FEUERLAND
Pelletöfen · Kaminothek
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 9607935
rika-kaminofen.de

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Wir lieben unser Nachrichtenblatt. Sie hoffentlich auch. Sollten Sie es einmal nicht erhalten, freuen wir uns über Ihren Anruf unter

06734 24197-0

Das Nachrichtenblatt online lesen – mit Vorlesefunktion
www.oppenheimer-druckhaus.de

Events & Kulinarisches

© Robert Kneschke - Fotolia.com © pixelrain - Fotolia.com © ARochau - Fotolia.com © grki - Fotolia.com

aus der Region!

© pixelrobot - Fotolia

Seminarhaus Zahra

Institut für kreatives & expressives Schreiben, Veranstaltungen, Seminare u.v.m.

ERÖFFNUNGS-FEIER

14. September 2024

15:00 - 19:00 Uhr

Backhausgasse 21A
55234 Kettenheim

Für kulinarischen Genuss ist bestens gesorgt.

Mehr Infos unter: **www.seminarhaus-zahra.de**

20.-24. Sept

Winzerfest

Live-Musik auf 5 Plätzen
Krönung der Weinkönigin
Weinproben & Weinkulturpreis
Freiwein aus dem Max
Großes Feuerwerk

MO Tag der Betriebe
DI Familientag

Alzey

Viel Vergnügen!

TAI CHI

TAI CHI CHUAN SCHULE
IRIS KLEIN

Neuer TAI CHI Anfängerkurs

Wir laden
zur **INFOSTUNDE** ein
Do. 19.09. 17 Uhr
Do. 26.09. 17 Uhr

fon 06732 963648
info@taichischuleklein.de
55286 Wörrstadt
Friedrich-Ebert-Straße 66

Nur diese Woche - Qualität zum Bestpreis!

Tafelspitz
Traditioneller Genuss pur
1,0 Kg nur **11,48 €** BT

Griechischer Rahmbraten
Vom Schweinekamm
1,0 Kg nur **6,28 €** SB
Serviervorschlag

Winzergeschnetzeltes
Vom Schweineschinken küchenfertig
1,0 kg nur **5,80 €** SB
Serviervorschlag

Bolognese al Forno
Ofenfertiger Auflauf
100 g nur **0,58 €** SB
Serviervorschlag

Rinderroulade
Von der Oberschale
1,0 Kg nur **12,80 €** BT
Serviervorschlag

Cordon-Bleu
Schweineschnitzel gefüllt mit Schinken und Käse, vom Schweinerücken
1,0 kg nur **8,80 €** BT
Serviervorschlag

Pfannen-Grill-Salzkartoffeln
Dampfgegarte Kartoffeln, gesalzen und mit Margarine verfeinert
1,0 kg nur **1,98 €** SB
Serviervorschlag

Fleischsalat XXL
Cremig, würzig, unwiderstehlich.
100 g nur **0,48 €** SB
Serviervorschlag

KW 36 | Für Druckfehler keine Haftung

Alle Angebote gültig vom 02.09. bis 07.09.2024

Finden Sie uns in Ihrer Nähe:

Wörrstadt
Ober-Saulheimer-Str. 25
06732 9336751

Bad Kreuznach
Bosenheimer Str. 213
0671 4835300

Ingelheim
Konrad-Adenauer-Str. 14
06132 7196866

Bingen
Hitchinstr. 36 a
06721 6809222

Worms
Am Aulweg 1
06241 9794583

Kaiserslautern
Barbarossastr. 56 a
0631 31604770

Sutter
natürlich direkt

www.fleischwaren-sutter.de

Guten Appetit

Events & Kulinarisches

Schlick's Restaurant

in der Weinstube Mann
Goldbachstraße 25 · 55234 Albig
Tel.: 06731/9981199
schlicksrestaurant@gmail.com
schlicksrestaurant.jimdo.com

Wir wünschen frohe Stunden auf der Albiger Kerb
und empfehlen unsere typisch rheinhessischen Kerbegerichte:

- Markklößchensuppe
- Kotelettes
- Rindfleisch mit Meerrettich
- Kalbsnierenbraten
- 1/2 Bauernente kross gebraten
- Zitronencreme

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag ab 17.30 Uhr · Warme Küche bis 21.30 Uhr
Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.30 bis 22.00 Uhr
Montag und Dienstag Ruhetag

OBSTHOF ECKERT

PFLÜCK' SIE SELBST!
8 verschiedene Sorten

von Sa. 07. bis So. 08.09.2024
und Sa. 14. bis So. 15.09.2024
jeweils von 10 bis 17 Uhr

Preis 2,20 € / kg
Ab 10Kg nur 2,00 € / kg

An der L426 zwischen Ampelkreuzung Ober-Olmer Forsthaus und Fernsehturm. A60 Abfahrt Mainz-Lerchenberg Richtung Essenheim, dann Beschilderung folgen! Info-Telefon: 0174 4568693
Birnen, Zwetschen und Apfelsaft zum Verkauf.
www.obsthof-eckert.de

WAILDORF PFAFFENHOF

ALLE KERBETAGE
KOTELETT
kleine Karte
FR + SA 17–22 h
SO + MO 12–15 h

TRADITIONELLES KERBEESSEN:
Sonntag 12-15 h
Rinderbrust, Wirsing & Co
Montag 12-15 h
Leberklöße

www.pfaffenhof.de
Mainzer Straße 50
55291 Saulheim
Tel. 06732 – 50 55

WEINLESE:ZEIT
FR & SA 17-22 h
06.09.- 12.10.2024

Christ Wasserschadensanierung

06736/7119224 · Kriegsfelder Straße 13 · 55234 Nieder-Wiesen
info@christ-wasserschadensanierung.de
www.christ-wasserschadensanierung.de
Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.
24/7 Notdienst · Sofortmaßnahmen · Leckageortung · Bautrocknung
Estrich-Dämmschicht-Trocknung

Gartenarbeit aller Art

• Professionell • Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg.
- Vertikutieren
- Entwurzelung
- etc.

*** INKL Abtransport ***
☎ 06303 - 87617 📱 0176 - 64617164

seit 1994 UNGER IMMOBILIEN

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
Häuser, Liegenschaften, sowie außergewöhnliche Objekte
Setzen Sie auf unsere Erfahrung!

Immobilien Unger
- frei und unabhängig -
☎ 0 67 36 / 80 40
www.immo-unger.de

Mailen Sie Ihre Anzeige an:
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

CLEAN TECH

■ **Gebäudereinigung**
Fenster-, Boden-, Glas-, Bauendreinigung, Solarreinigung, Büro-, Praxisreinigung, private/gewerbliche Reinigung

■ **Pflaster - & Steinreinigung**
Einfahrten, Gehwege, Terrassen, Parkplätze, Graffi-, Öl-, Rost-, Kalkreinigung, Demakierung, Container-, Tank-, Gerüstreinigung

06303 817 3997 | 0179 5249 473 www.cleantech-service.de

Planungsbüro MY Massivhaus

- **Schlüsselfertiges Massivhaus**
- **Individuelle Planungen**
- **Anbau, Umbau und Sanierung**

Am Hahnenbusch 19a • 55268 Nieder-Olm • Tel. 06136/92051-0
herbert@paetzold-baut.de • www.paetzold-baut.de

ELEKTRO LÖRLER

RAUM LICHT

www.loerler.de

Elektro Lörler GmbH
Weberstraße 13 a
55130 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 240 51-0
Fax: +49 (0) 6131 8 5713
Email: info@loerler.de

Elektro Lörler.
Professionelle Licht-Beratung und Montage aus einem Haus

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 09:30 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:30 – 14:00 Uhr

Haustüren, Kunststoff- + Holzfenster, Reparaturen

HAUSTÜRAKTION

DIE BESTE AUSWAHL IN IHRER KLASSE
Eingangstüren für jedes Haus!
Bis zu 20 % Förderung auf Türen + Fenster
Erstklassige 1-flügelige Tür
für nur **€ 2.680,–**
Türstärke 90 mm, beidseitig flügelüberdeckend
Preise inkl. MwSt. ohne Montage

IDEEN IN HOLZ KOCH WONNEGAUER BAUELEMENTE

Bruno Koch
Zum Öhmd 5 · 67595 Bechtheim · Tel.: 0 62 42 / 91 51 00
info@koch-ideeninholz.de · www.koch-ideeninholz.de

Haustüren, Kunststoff- + Holzfenster, Reparaturen

MONTEURE UND HELFER (M/W/D) GESUCHT

Haustüren

weitere Informationen:
www.firma-hogen.de

hogen SICHERE FENSTER UND TÜREN
Inh. Jens Riedeburg
Keppentaler Weg 21
55286 Wörrstadt
Tel. 06732-4848
kontakt@firma-hogen.de

Glücklich sind wir zwei gegangen, immer gleichen Schrittes.
Was du vom Schicksal hast empfangen, ich empfing es mit.
Ach, das war ein sich'res Wandern, auch wenn der Sturm getobt.
Einer war die Kraft des andern, einer des andern Trost.
Und nun kann ich nicht verstehn, und mir wird so bang,
jeder muss alleine gehen, seinen schwersten Gang.

Wir trauern um

Rainer Günther

* 13.05.1960 † 23.08.2024

In Liebe:
Conny
Jenny, Björn, und Lennox
Tamy, Mark und Mateo
sowie alle Angehörigen

55237 Flonheim, Drehergasse 9

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 7. September 2024, um 15.00 Uhr von der Friedhofskapelle in Flonheim aus statt. Ein Kondolenzbuch liegt aus. Danach gehen wir in aller Stille auseinander.

Bestattungsinstitut
SULFRIAN
Bestattermeister
Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt

☎ 06731 2564
Weinrufstraße 16
55232 Alzey

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier.

www.sulfrian-bestattungen.de

Nachruf

Unser Schulkamerad

Alfred Best

1950 – 2024

hat uns für immer verlassen.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten
und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Schulkameraden der Jahrgangsstufen 1949, 1950, 1951

Bechtolsheim, September 2024

Ihr Spezialist für
GRAB-AUFLÖSUNGEN
Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung !!!
Tel.: 0151 22645690
Fay

Statt Karten

Erinnerungen und Geschichten sind das, was bleibt.
Sie lassen viele Bilder vorüberziehen und
uns dankbar auf die gemeinsam verbrachte Zeit
zurückschauen.

Danksagung

Wir haben Abschied genommen und sagen herzlichen Dank für alle Zeichen der Anteilnahme sowie die Begleitung unseres Vaters, Opas und Uropas auf seinem letzten Weg.

Erich Wilhelm Kupper

geb. 12.03.1937 verst. 01.06.2024

Für die tröstenden Worte, Ansprachen, Kranz- , Blumen- und Geldspenden in vielfältiger, liebevoller Weise sowie für das ehrende, bewegende Geleit durch die Freiwillige Feuerwehr Flonheim zur letzten Ruhestätte und bei allen, die uns ihr Mitgefühl und Anteilnahme gezeigt haben, die uns in dieser schweren Zeit begleitet und unterstützt haben, möchten wir unseren tiefempfundenen Dank aussprechen.

In dankbarer Erinnerung
Ernst-Heinrich Kupper mit Familie
Erika Linnebacher mit Familie

Flonheim, im August 2024

Abschiednehmen
ist ein persönliches und intensives Ereignis.
Unsere Abschiedsräume bieten das entsprechende Ambiente.

Trauercafé
Wir bieten Ihnen stilvolle Räumlichkeiten für bis zu 120 Personen und übernehmen die Organisation, Bewirtung und Ausrichtung.

BRAND
ERSTES ALZEYER BESTATTUNGSINSTITUT
SEIT GENERATIONEN DAS HAUS IHRES VERTRAUENS
GEPRÜFTER BESTATTER UND BESTATTERMEISTER
GEPRÜFTER THANATOPRAKTIKER
Wir beraten, helfen und begleiten.
Schafhäuser Str. 41 - 43 · 55232 Alzey
Tel. 06731 8174 (Tag & Nacht)
info@bestattungsinstitut-brand.de
www.bestattungsinstitut-brand.de

GRIMME & KOHL
STEINMETZBETRIEB
Grabdenkmäler · Grababräumungen
Naturdenkmäler · Restaurierungen
Bronzeschriften · Schriften/gehauen
Bahnhofstr. 5 55286 Wörrstadt
Telefon 06732 7224
www.grimme-kohl.de

www.oppenheimer-druckhaus.de
In schweren Zeiten
sind wir für Sie da

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH
Hauptstraße10 - 55288 Armsheim
✆ 0 6734 24197-0

RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR
Mitsche & Symonowicz
Scheibenaustausch
Scheibenreparatur
Sonnenschutzfolie
FAS-Kalibrierung
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. V.
Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38

EIN LEBEN VERÄNDERN!
Mit einer Patenschaft können Sie Gewalt an Mädchen bekämpfen.
WERDEN SIE PATE!
www.plan.de
PLAN INTERNATIONAL

Möbelrestauration
Korbflechtarbeiten · Polsterarbeiten
Andreas Just
Tischlermeister
Gaustraße 65 · 55278 Mommenheim
Tel.: 06138 941087 · www.just-restauration.de

GARTEN- und LANDSCHAFTSBAU
Birkenbaum
Tel. 06244 / 5890594
Mobil: 0176 / 84485658
Birkenstr. 9 · 67593 Westhofen
• Unkrautarbeiten • Baumrückschnitt • Baumfällung
• Hecken-/Sträucherrückschnitt • Mulch- u. Steingarten anlegen
• Gartenpflege allgemein etc. • Rasenneuanlage • Entsorgungsarbeiten

Trockene Räume im Handumdrehen
bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW
techno 2000 ...wir sorgen für trockene Räume
☎ 06136 7665533
info@techno-2000.com

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH
GEWERBLICHE ANZEIGEN
Agentur Wieland
Beratung - Verkauf
✆ 06733 2039947

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler
Tagespflege Wörrstadt
Aufenthalt ohne Abzug am Pflegegeld!
Kostenloser Probetag möglich.
www.Kuttler-Pflege.de
Ober-Saulheimer Str. 20a WÖRRSTADT
Telefon 06732-9647239

25 Jahre
Gardinen
Handtücher
Dekoartikel
uvm ...
Gardinenatelier
Angelika Leistner
Gardinenwaschservice · Sonnenschutz
Ausmessen und fachkundige Beratung bei Ihnen zu Hause!
Spießgasse 37 55232 Alzey Telefon 06731 948010/11

Komplett aus einer Hand:
Decke. Licht. Akustik. Heizung.
morgen schöner wohnen

PLAMECO
SPANNDECKEN
Keppentaler Weg 3, Wörrstadt
06732-9329253
plameco-rheinhessen@gmx.de
Öffnungszeiten nach Vereinbarung!
www.plameco.de

KANALSERVICE
24 h Notdienst
Schachtarbeiten
Rohrreinigung
Kanalsanierungen
bietet Ihr leistungsstarker Partner
Atzinger
Schafhäuser Str. 15
55232 Alzey
Tel. 06731 9977760
www.kanal-atzinger.de

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!

- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau
- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

06732 9329280 info@dz-malermeister.de www.dz-malermeister.de

Sichern Sie sich die Energie der Sonne für Ihr Haus
MISSIONSUNPOWER
- Photovoltaik
- Solarthermie
- Wärmepumpen
- Komplettservice
- zeitnahe Montage
- Anlagen erweiterbar

Jetzt beraten lassen & Angebot anfordern:
>>> 06732 608 8004 <<<
info@solardirekt24.de
solardirekt24
Ihr Solarpartner in Wörrstadt
solardirekt24 GmbH • Spiesheimer Weg 22 • 55286 Wörrstadt
besuchen Sie uns auch auf www.solardirekt24.de

TSR
THE METAL COMPANY
Der einzige Drive-In, der Sie reicher macht:
TSR in Ginsheim-Gustavsburg
Sie haben Schrotte und Metalle zu entsorgen? Wir zahlen auch in bar die besten Preise in Rheinhessen. Sprechen Sie uns an!
TSR Recycling GmbH & Co. KG // Landdammstraße // 65462 Ginsheim-Gustavsburg
T +49 172 213 9729 // gustavsburg@tsr.eu // tsr.eu
Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe

FINANZIERUNGEN
Jessica Volkert
Finanzierungsplaner
Immobilienfinanzierung • Kapitalanlage • Anschlussfinanzierung • Gewerbefinanzierung • Privatkredit • Umschuldung • Autokredit
Hinter der Bahn 10
55286 Wörrstadt
t. +49 (0) 6732 938 54 98
m. +49 (0) 176 629 753 56
www.jv-finanzierungen.de

Mailen Sie Ihre Anzeige an: anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Die Revolution des Hörens: Neue Intelligente Hörgeräte

Die Zukunft des Hörens beginnt jetzt

Die Welt des Hörens steht vor einem revolutionären Wandel. Die neueste Generation der Hörgeräte, das Phonak Sphere und das Oticon Intent, nutzen modernste Künstliche Intelligenz (KI), um Ihnen ein Hörvermögen zu bieten, das näher an der natürlichen Wahrnehmung und Verabeitung liegt als je zuvor.

Deep Neural Network: Hören, das sich anpasst

Dank fortschrittlicher Deep Neural Networks (DNN) können diese Hörgeräte Umgebungen in Echtzeit analysieren und daraus lernen. Die DNN-Technologie ermöglicht es dem Phonak Sphere und dem Oticon Intent, präzise zwischen Sprache, Musik und störenden Geräuschen zu unterscheiden. Durch das kontinuierliche Lernen von Ihren Hörgewohnheiten und Vorlieben optimieren diese Geräte ihre Leistung mit jeder Nutzung. Das Ergebnis? Eine einzigartige Klangwelt, die sich genau auf Ihre Bedürfnisse abstimmt und sich nahtlos in Ihren Alltag integriert.

Personalisierter Hörkomfort in Echtzeit

Das Phonak Sphere und Oticon Intent gehen noch einen Schritt weiter: Sie lernen von Ihren Vorlieben und passen sich kontinuierlich an, um Ihre Hörbedürfnisse zu optimieren. Diese adaptive Technologie bedeutet, dass sich die Geräte nicht nur auf wechselnde Umgebungen einstellen, sondern auch auf Ihre individuellen Hörgewohnheiten und Vorlieben reagieren. Dadurch erleben Sie eine Klangqualität, die auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist. So individuell wie nie zuvor.

Collofong+Partner
HÖRGERÄTE

55268 Nieder-Olm
Pariser Str. 116
Tel: 06136/ 95 33 63 9
hoergeraete-geil.de

55116 Mainz
Große Langgasse 1a
06131/14 44 095
hoergeraete-collofong.de

Jetzt nur bei uns - machen Sie den Direktvergleich!

Überzeugen Sie sich selbst: Testen Sie das Phonak Sphere und das Oticon Intent im direkten Vergleich für zwei Wochen unverbindlich bei uns. Erleben Sie, wie Künstliche Intelligenz Ihr Leben bereichern kann, und finden Sie heraus, welches Modell am besten zu Ihnen passt. Vertrauen Sie auf die Zukunft des Hörens.